

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Bauvorhaben: **Neubau 3-gruppiger Kinderhort
GS - Fachraumerweiterung und
Einfach - Turnhalle**

Fischbacher Hauptstraße 118
90475 Nürnberg

Bauherr und AG: **Stadt Nürnberg, vertreten durch
WBG KOMMUNAL GmbH**

Beuthener Straße 41
90471 Nürnberg

Leistungsverzeichnis: **3.027.4_ Schreiner IV-Sporthalle
Prallwand, Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

1.0 BAUBESCHREIBUNG

1.1 Erläuterung der Baumaßnahme

Das Baugrundstück befindet sich in 90 475 Nürnberg, OT Fischbach und liegt auf einem Spiel- und Sportplatz, welcher der bestehenden Schule zugeordnet ist.

Das Bauvorhaben besteht aus zwei Baukörpern, die zeitgleich errichtet werden sollen:

Hauptgebäude Schulerweiterung
Nebengebäude

1.1.A Hauptgebäude Schulerweiterung

Am bestehenden Schulstandort der Grundschule Fischbach wird für die Erweiterung der Grundschule, dem Ersatzneubau der 1-Feld-Sporthalle und dem Neubau des dreigruppigen Horts ein eigenes Gebäude errichtet.

Der solitär stehende Neubau liegt im südlichen, an das Bestandsgebäude angrenzenden Grundstücksbereich und ist als rechteckiger zweigeschossiger Baukörper mit einer Länge von ca. 58 m und einer Breite von ca. 33 m geplant. Das Erdgeschoss springt mit seiner nördlichen Fassade teilweise zurück und bildet somit eine überdachte Erweiterung des Pausenhofs unterhalb der Auskragung des Obergeschosses.

Das Obergeschoss wird durch eine Drei-Bein Stahlstütze im nordwestlichen Eck getragen. Die Oberkante Dach liegt ca. 8,80 m über Oberkante Fertigfußboden Erdgeschoss ($\pm 0.00 = 340.10$ üNN).

Das Schulgebäude ist ein Bauwerk der Gebäudeklasse 3, Sonderbau nach Art. 2 Abs. 4, Nr. 3 (mehr als 1600 m² Fläche des Geschosses mit der größten Ausdehnung), Nr. 12 (Tageseinrichtung für Kinder) und Nr. 13 (Schulen) der Bayrischen Bauordnung.

Der Zugang zum Schul- und Sportbereich erfolgt über den nördlichen Haupteingang in der schräg zurück gesetzten Erdgeschossfassade. Der Hortbereich wird durch einen weiteren Eingang erschlossen, welcher unter dem aufgeständerten Bereich angeordnet ist.

Das Schulgebäude ist ein nicht unterkellertes Massivbau aus Stahlbeton mit Flachdecken und tragenden Wänden und Stützen. Die Bodenplatte ist tragend als WU-Beton Konstruktion ausgeführt.

Zur Minimierung von Setzungsdifferenzen zwischen der Bodenplatte und den in Sonderbereichen tiefer gegründeten Gebäudeteilen wird ein Gründungspolster aus Mineralbeton ausgeführt.

Die im Gebäude integrierte Einfach-Turnhalle wird aus bauakustischen Gründen ab OK Bodenplatte konstruktiv von den angrenzenden Gebäudeteilen abgetrennt und abgefugt.

Als Fassadenkonstruktion sind vorgehängte hinterlüftete Verkleidungen mit Wärmedämmung vorgesehen.

Die Fassade ist im Erdgeschoss bis +3.00 m über GOK ($\pm 0.00 = 340.10$ üNN) mit vorgehängten Fertigteilbeton Platten und im Obergeschoss mit vorgehängten vertikalen Holzlamellen in 3D-Relief-Optik bekleidet.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Im Bereich der zurückspringenden Fassade mit den Eingangsbereichen wird eine P-R-Fassade erstellt. Die Fensterbänder werden als Holz-Aluminium Elemente ausgeführt.

1.1.B Nebengebäude

Das Nebengebäude (Gebäudeklasse 1 nach Bayrischer Bauordnung) ist ein rechteckiger Baukörper mit Außenabmessungen von ca. 3,50 m x 39,0 m. Die OK Dach liegt ca. 5,15 m über der OK FFB ($\pm 0.00 = 339.75$ üNN).

Die Räume im Nebengebäude sind vom nördlich liegenden Pausenhof jeweils über eigene Eingänge betretbar.

Das Nebengebäude ist ein Stahlbetonbau, kombiniert mit einer abgrenzenden Stahlbetonwand. Die Gründung erfolgt über die Stahlbeton Bodenplatte.

1.2 Technische Gebäudedaten

Technische Gebäudedaten:

Standort: Fischbacher Hauptstrasse 118
90475 Nürnberg

Grundstücksfläche gesamt: 7.955 m²

Grundfläche: 1.935 m²

BGF Hauptgebäude 2.672 m²

BGF Nebengebäude 134 m²

BGF gesamt: 2.780 m²

BRI Hauptgebäude 11.922 m³

BRI Nebengebäude 428 m³

BRI gesamt 14.782 m³

Nutzfläche gesamt: 1.704 m²

Gebäudeabmessungen:

Hauptgebäude L x B = 57,00 x 33,00 m

Nebengebäude L x B = 38,75 x 3,50 m

Attikahöhen (OKF): Hauptgebäude 8,80 m ab OK Gelände
Nebengebäude 5,15 m ab OK Gelände

Geschosshöhen:

Hauptgebäude: Erdgeschoss / Eingangsbereiche 4,03 m
Obergeschoss 4,23 m
Turnhalle über 2 Geschosse bis 7,85m

Nebengebäude: Erdgeschoss: 3,79 m

Eingangsebene +/- 0,00 = **340.10** ü.NN = NHN

Der Bemessungswasserstand liegt bei **339.50** ü.NN = - **0.60**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

2.0 WEITERE ANGABEN ZUR BAUSTELLE

2.1 Grundstück und Lage der Baustelle

Das Baugrundstück befindet sich auf dem Grundstück der bestehenden Grundschule in 90 475 Nürnberg, welches aus den Flurnummern 269, 269/1, 269/2 und 270/5 besteht. Eigentümer des Grundstücks ist die Stadt Nürnberg.

Das Grundstück ist zweiseitig von öffentlichen Straßen umgeben. Im Norden liegt die Fischbacher Hauptstraße und im Westen die Georg-Silberhorn-Straße als Sackgasse. Im Osten des Grundstücks sowie im südlichen Bereich durch das Grundstück verlaufen Fuß- und Radwege.

Das Bauvorhaben ist im südlichen Bereich des Grundstücks auf den Flurstücken 269, 269/1 und 270/5 geplant, welche nicht direkt an die öffentlichen Straßen grenzen. Die Baustellenzufahrt erfolgt daher über die Erweiterung der Georg-Silberhorn-Straße (siehe Pkt. 2.2)

Die Grundstücke im Osten sind im Besitz der Katholischen Pfarrkirchstiftung Nürnberg Altenfurt. Dort befindet sich die Heilige-Geist-Kirche sowie ein Kindergarten- und Jugendzentrum der Kirche mit entsprechenden Außenspielflächen. Im Westen des Baugrundstücks befindet sich das Hotel Silberhorn.

Das Grundstück kann als nahezu ebenerdig angesehen werden, die mittlere Geländehöhe liegt bei etwa 339.50 über Normalnull (üNN)

2.2 Baustellenverkehr, Verkehrserschließung

Die Hauptzufahrt und gleichzeitige Abfahrt zur Baustelle erfolgt über die Georg-Silberhorn-Straße sowie deren Fortführung dem Fuß- und Radweg 266/10 zu den ausgewiesenen Lagerflächen gemäß BE-Plan. Der Fuß- und Radweg wird für die Baustellenzufahrt entsprechend ertüchtigt und nach Fertigstellung der Baumaßnahmen wieder in den ursprünglichen Zustand versetzt.

Die Feuerwehrezufahrt ist über den östlich am Bestandsgebäude vorbei führenden Weg während der Baumaßnahme gestattet.

Der Baustellenbetrieb ist generell so zu gestalten, dass die Zufahrt zur Baustelle jederzeit gewährleistet ist. Das Grundstück ist nicht befestigt. Eine Umfahrung der Baustelle ist entsprechend Baustelleneinrichtungsplan **NICHT** möglich.

In Betrieb befindliche Versorgungsleitungen auf dem Baufeld (ebenso außerhalb des Baufeldes) dürfen nicht überbaut werden.

Der AN kann damit rechnen, dass die Zufahrt und das Baugelände im Montagebereich grundsätzlich von Schwerfahrzeugen und Montagegeräten befahren werden können.

Die Zufahrtsmöglichkeit für Schwerlasttransporte bis an das Grundstück heran ist eigenverantwortlich mit den zuständigen Behörden abzuklären. Alle Kosten, die sich aus der vorhandenen Zu- und Abfahrtsituation ergeben, sind in die

Position	Beschreibung	Menge	Einheit	EP	GP
----------	--------------	-------	---------	----	----

Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Der AN hat den AG, bzw. die Objektüberwachung über den Einsatz der Geräte mit nachfolgenden Angaben vor Beginn der Montagearbeiten zu unterrichten.

Anfahrt Schwerfahrzeug
größtes Gesamtgewicht Montagebereich
Tragkraft Autokran

Bei der An- und Abfahrt auf der Baustelle ist auf die Nachbarn Rücksicht zu nehmen. Eine Anfahrt der Baustelle vor 07:00 Uhr und nach 20:00 Uhr ist daher zu vermeiden.

Größere Anlieferungen, die den Baustellenverkehr innerhalb des Baugrundstücks behindern, sind mit ausreichend Vorlauf, min. jedoch 48h vorher, bei der örtlichen Objektüberwachung anzumelden und abzustimmen.

Im Allgemeinen hat sich der Bieter in dem für die Auftragsbearbeitung notwendigem Umfang mit den Örtlichkeiten vertraut zu machen und vor Beginn der Arbeiten seine Transport- und Montageplanung danach entsprechend auszurichten.

2.3 Baustelleneinrichtung

Als Lagerfläche im Baustellenbereich sind die im Baustelleneinrichtungsplan ausgewiesenen Lagerflächen zu nutzen. Der Auftragnehmer hat entsprechend den Flächenzuweisungen im Außenbereich seine Materiallager zu planen, zu organisieren, aufzustellen und in Ordnung zu halten. Planung und Organisation erfolgt ausschließlich in Abstimmung und mit Zustimmung des Auftraggebers. Der Plan ist 14 Kalendertage nach Auftragserteilung vorzulegen. Hierbei ist grundsätzlich der allgemeine BE-Plan zu berücksichtigen.

Die Baustelleneinrichtungsflächen dienen lediglich zur Anlieferung und als Materiallager. Im Bereich der Baumaßnahme sind die BE-Flächen nur in sehr beschränktem Maße für großflächige und langanhaltende Materiallagerungen geeignet. Der Transport von Baustoffen zu der Baumaßnahme ist bei der Organisation und im Bauablauf zu berücksichtigen. Insbesondere Baustoffe sind "Just in time" anzuliefern und zu verarbeiten. Von Auftraggeberseite sind keine weiteren Ausweisungen von BE-Flächen vorgesehen.

Sofern der Auftragnehmer anderweitige Stellplätze für Hebezeuge und Baustelleneinrichtung benötigt, muss er diese auf eigene Kosten und in eigener Regie anmieten und betreiben.

Bauzaun, Türen und Tore sind vom Bieter/Auftragnehmer ständig geschlossen zu halten. Treppengeländer und Absturzsicherungen sind immer in funktional einwandfreiem Zustand zu halten.

Das Parken und Abstellen von Fahrzeugen, ist mit der örtlichen Bauleitung abzustimmen.

Die Entsorgung aller in Zusammenhang mit der Ausführung der Werkvertragsleistung entstehenden Abfälle erfolgt durch den Auftragnehmer. Der Auftragnehmer hat über das allgemeine Maß der Ordnung und Sauberkeit hinaus die Baustellenordnung mit Abtransport aller Abfall- und Verpackungstoffe jeweils wöchentlich am Freitag durchzuführen. Die

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Nachweispflicht obliegt dem Auftragnehmer.

Sofern Versäumnisse seitens des Auftragnehmers vorliegen, ist der Auftraggeber einmalig gehalten, Frist zu setzen. Danach kann unverzüglich die Sachlage mittels Fotografie dokumentiert und Entsprechendes zu Lasten des Auftragnehmers veranlasst werden.

Parallel zum Innenausbau finden ab Mai 2027 die Freiflächenarbeiten statt und ab August 2027 der Abbruch der Bestands-Sporthalle.

Daher ist ab Juli 2027 der Zugang zum Gebäude nur eingeschränkt möglich über den Zugang im Osten TRH 3. Eine Direkte Anlieferung mit dem LKW an das Gebäude ist dann nicht mehr möglich bzw. nur in Einzelfällen in Abstimmung mit der Freiflächenfirma.

Ab November 2027 beginnt der Rückbau der Baustelleneinrichtungsfläche und der Baustellenzufahrt im Süden, so dass für Restarbeiten und Mängelbeseitigung der Zugang zum Gebäude sowie Parkmöglichkeiten nur sehr eingeschränkt von Norden möglich sind.

2.4 Stromversorgung / Wasserversorgung

Der Auftraggeber (AG) stellt auf der Baustelle Anschlüsse für Baustrom und Bauwasser. Die Standorte sind dem Baustelleneinrichtungsplan zu entnehmen. Die Abrechnung erfolgt über den Auftraggeber.

Die Baubeleuchtung für die sicherheitsrelevanten Wege, Flure und Treppenhäuser ist vom AN herzustellen und zu betreiben. Alle Stromanschlüsse und Kabelverbindungen sind durch den AN von der bauseits zur Verfügung gestellten Baustromentnahmestelle aus herzustellen.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

3.0 ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER LEISTUNG

Die Leistungen umfassen die Lieferung und vollständige Montage für Prallwände der Sporthalle und Sporthallentüre- und tore.

Die Leistung umfassen im wesentlichen folgende Leistungen nach VOB C ATV:

- DIN 18355 Tischlerarbeiten
- DIN 18357 Beschlagarbeiten
- DIN 18360 Metallbauarbeiten, Schlosserarbeiten

Die Ausführung erfolgt auf bauseits erstellte Stb-Wände als Prallwände in Holz mit akustischen und kraftabbauenden Anforderungen.

Die angebotene Leistung umfasst die Lieferung frei Baustelle, Abladen, Vertragen und komplette Montage. Ein- und Anbauten von Unterkonstruktionen sind mit dem Architekten vorher zu klären und mit den betreffenden Ausbaufirmen abzustimmen.

Sämtliche Leistungen verstehen sich einschließlich Lieferung und Einbau / Montage aller erforderlichen Materialien, Geräte, Maschinen, Gerüste, etc. Mit den Angaben im Leistungsverzeichnis sind auch der Herstellungsvorgang und -ablauf bis zur fertigen Leistung abgegolten.

In die Angebotspreise ist alles einzukalkulieren, was zur vollständigen, fach- und sachgemäßen sowie funktionstüchtigen/betriebsfertigen Ausführung der Leistungen und Lieferungen notwendig ist, insbesondere müssen darin auch alle Nebenleistungen gemäß VOB Teil C und ferner alle Leistungen und Aufwendungen, die nach der Verkehrssitte, den einschlägigen Vorschriften und DIN/ EN-Normen, dem heutigen Stand der Technik, den behördlichen Vorschriften/ Baugenehmigung sowie den Vertragsanlagen zu den geforderten Leistung gehören, enthalten sein.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

4.0 AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN

Als Kalkulationsgrundlage für die in nachfolgendem LV beschriebenen Leistungen stellt der Auftraggeber dem Auftragnehmer folgende Unterlagen digital als Download zur Verfügung

Die der Ausschreibung als Anlage beiliegenden Pläne des Architekturbüros sind Teil der Ausschreibungsunterlagen.

4.1 Planunterlagen Architekt gemäß Planliste Seite 1-2

Gegliedert nach folgenden Kategorien :

001	Lageplan
040	Grundrisse
050	Deckenspiegel
060	Schnitte
070	Ansichten
080	Innenansichten
300	Fassadenschnitte
600	Prallwand, Sprossenwand
700	Bauteilkatalog
750	Sportboden

Die hier angegebenen Planunterlagen dienen nur der Übersicht, die vollständigen Unterlagen sind der Planliste zu entnehmen.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

5.0 ALLGEMEINE TECHNISCHE ANGABEN FÜR ALLE GEWERKE

5.1 Normen und Richtlinien

Die Ausführung aller Leistungen hat nach den einschlägigen gültigen Richtlinien und Normen, den behördlichen Auflagen, den einschlägigen Unfallschutzbestimmungen der Berufsgenossenschaften und den Verarbeitungsvorschriften der Hersteller entsprechend dem neuesten Stand der Technik zu erfolgen.

Es wird insbesondere verwiesen auf:

DIN 18 299

Allgemeine Regelungen für Bauleistungen jeder Art, VOB, Teil C in der aktuell geltenden Fassung

Des Weiteren gelten folgende DIN-Normen und Vorschriften

DIN 1055 Lastannahmen für Bauten

DIN 18 201 Toleranzen im Bauwesen

DIN 18 202 Toleranzen im Hochbau, Bauwerke

DIN 18 203 Toleranzen im Hochbau, Teil 1 - Fertigteile

DIN 4102 Brandverhalten von Baustoffen

DIN 4108 Wärmeschutz im Hochbau

DIN 4109 Schallschutz im Hochbau

Besondere Bestimmungen der örtlichen EVU sind einzuhalten:

Die anerkannten Regeln der Technik und die Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller sind zu beachten..

Die Umweltschutzaufgaben sind vom Auftragnehmer, speziell auch bei Entsorgung, zu berücksichtigen.

Außerdem gelten die **Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTV)** der einzelnen Gewerke. Diese ZTV sind jeweils im Leistungsverzeichnis vor den LV-Abschnitten des Gewerkes eingefügt.

Für den Schutz gegen Baulärm gelten außer den Anforderungen des BImSchG die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften gegen Baulärm - Geräuschemission - und die zusätzlichen landesrechtlichen Vorschriften.

Die Vorgaben der Arbeitsstättenrichtlinien und der Berufsgenossenschaften sind verbindlich einzuhalten und umzusetzen.

Die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften ist Sache des AN. Den sicherheitstechnischen Auflagen ist unbedingt Folge zu leisten. Sämtliche Arbeitsunfälle sind dem AG zu melden. In Notfällen ist der Notarzt und / oder die Feuerwehr zu verständigen.

Der AN hat dem AG den Nachweis der Überwachung (Güteüberwachung) der zu liefernden Stoffe und Bauteile entsprechend den betreffenden DIN-Normen auf Anforderung zu erbringen.

Alle Preise verstehen sich auf eine nutzungsfertige Arbeitsleistung, Lieferung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

und Montage sämtlicher Materialien, einschl. An- und Abfahrt / Transport, soweit nicht ausdrücklich bauseitige Lieferung oder Leistung vermerkt ist.

Baustoffe, Bauteile und Bauarten müssen eine "Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung", ein "Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis", oder eine Zustimmung im Einzelfall haben.

5.2 Angaben zur Baustelle

Der Baumbestand wird vor Beginn der Aushubarbeiten mit der Aufstellung eines ortsfesten Baumschutzzaunes im Abstand von mindestens 1,5 Meter von der Kronentraufe gesichert.

Dort, wo die Aufstellung eines Baumschutzzaunes in ausreichendem Abstand nicht möglich ist, wird an den betreffenden Bäumen ein sog. Wurzelschutz erstellt.

Auf der Baustelle gilt § 1 StVO.

Lieferfahrzeuge dürfen ausschließlich zum Be- und Entladen auf das Baugelände fahren. Private PKW dürfen im gesamten Baustellenbereich nicht abgestellt werden.

Rettungsgassen und Durchfahrtswege für Feuerwehr-, Einsatz-, Polizei- und sonstige Hilfsfahrzeuge sind auszuweisen und unbedingt und jederzeit freizuhalten ! Eine entsprechende Beschilderung ist aufzustellen.

Aufgrund der Insellage des Baugeländes und den extrem beengten Platzverhältnissen im Bereich der Baustelle und des Baufeldes ist die Errichtung von größeren Materiallagern nicht möglich. Die Anlieferung hat **"just in time"** zu erfolgen.

Es stehen auch nur sehr begrenzte Flächen für Silos, Förder- und Transportgeräte zur Verfügung. Es ist deshalb unabdinglich, dass rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten der Umfang der Baustelleneinrichtung des AN, in Abstimmung mit dem bereits erstellten Baustelleneinrichtungsplan die möglichen und vom AG zur Verfügung gestellten Teilflächen / Lagermöglichkeiten gemeinsam mit der Objektüberwachung festzulegen sind.

Der Baustofftransport ist erschwert durch Einschränkung des Transportweges. Wartezeiten mit laufenden Motoren sind im Umgebungsbereich der gesamten Baustelle zu unterlassen.

Materiallagerungen und Baustelleneinrichtung können nur im Bereich der Baustelle stattfinden. Der AN hat die Anlieferung von Material in Abstimmung mit dem eigenen Baufortschritt und in Absprache mit dem AG / Objektüberwachung zu koordinieren.

Der AN muss einen Baustelleneinrichtungsplan vorlegen und darf erst nach schriftlicher Zustimmung der Objektüberwachung seine Container etc. aufstellen. Die Ausführung der Baustelleneinrichtung ist mit der Objektüberwachung abzustimmen. Grundlage für die Erstellung des Baustelleneinrichtungsplans sind die Baustelleneinrichtungspläne des AG (Anlage zum LV)

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Toilettenräume / Sanitärcontainer werden auf der Baustelle vom AG über das Gewerk Rohbau / Baumeister für alle am Bau beteiligten Gewerke zur Verfügung gestellt.

Es ist nicht gestattet auf dem Baugelände Wohncontainer oder vergleichbare Einrichtungen aufzustellen und dort zu nächtigen. Der AN hat entsprechend Arbeitsstättenverordnung seine Arbeitsstätten und Sozialanlagen zu reinigen; Verunreinigungen und Ablagerungen, die zu Gefahren führen können, müssen unverzüglich beseitigt werden.

Bei der Lagerung und Entsorgung von Arbeitsstoffen und Abfällen - insbesondere Gefahrstoffen - sind vom AN die erforderlichen Maßnahmen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz zu treffen.

Rund um das Baufeld wird ein Bauzaun erstellt. Jeder AN ist für die Sicherung der von ihm bereitgestellten Geräte, Maschinen, Materialien usw. selbst verantwortlich. Die Baustelle ist entsprechend dem Baustelleneinrichtungsplan gegen Zutritt Unbefugter zu sichern. Der AN hat dafür zu sorgen, dass nur von ihm eingewiesene Beschäftigte die Baustelle an dem dafür vorgesehenen Zugang betreten oder mit einem Fahrzeug befahren.

Bei Benutzung von Gerüsten und Gerüstaufzügen sind die Auflagen und Vorschriften der Bauaufsicht und der Berufsgenossenschaft zu berücksichtigen.

Zusätzliches Aufstellen von Hebezeug des AN (z.B. Schrägaufzug, Hubbühne, o.ä.) darf den Baubetrieb und die BE - Fläche nicht behindern und muss im Vorfeld mit der Objektüberwachung abgestimmt und von dieser freigegeben werden.

Elektrounterverteiler sind in jedem Geschoss zu verlegen.

Nach Abschluss der Arbeiten ist die Baustelle unverzüglich zu räumen. Lager- und Arbeitsplätze sind nach der Räumung in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen.

5.3 Angaben zur Ausführung

Durch den AG ist ein Terminkonzept erarbeitet worden. Dieses dient als Grob- absteckung der zeitlichen Durchführung des Projektes und wird im Zuge der Realisierung und vor Ausführungsbeginn eines neuen Gewerkes überarbeitet und den Auftragnehmern mitgeteilt. Vereinbarte Vertragsfristen und Ausführungszeiten bleiben davon unberührt.

Masse, Stückzahlen, Meterrisse etc. sind vom AN eigenverantwortlich zu nehmen und zu prüfen. Abweichende Vorleistungen sind rechtzeitig schriftlich mitzuteilen.

Alle sichtbar bleibende Betonflächen sind vor Verunreinigungen zu schützen ! Der AG behält sich vor, die vom AN verursachten Verunreinigungen durch Dritte beseitigen zu lassen.

Die Geschossdecken sind auf eine Deckenbelastung von max. 5 KN/m² ausgelegt,

5.4 Lärmschutz

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Lärmintensive Arbeiten dürfen nur zwischen 7:00 und spätestens 20:00 Uhr durchgeführt werden.

Lärmschutzmaßnahmen zur Einhaltung eines Schallpegels gemäß DIN 4109 sind durch die Wahl der Geräte zu treffen.

5.5 Abfallentsorgung

Jeder AN ist selbst für die Beseitigung und die Entsorgung seiner Abfälle und des durch die Ausführung seiner Leistungen anfallenden Schutts und die Sauberhaltung seiner Arbeitsbereiche verantwortlich.

Die freie Lagerung von Schutt im Gebäude und auf den Außenflächen ist untersagt. Die Schutträumung (Vertragen und Füllen des anfallenden Schutts nach Müllsorten getrennt in Schuttcontainer) hat täglich und nach Aufforderung durch die Objektüberwachung zu erfolgen.

Falls die Abfallentsorgung des zuständigen AN nach zweimaliger Aufforderung durch die Objektüberwachung (auch mündlich), bei Verursachung von Brandlasten und Verstellen von Fluchtwegen nicht sofort, ansonsten innerhalb von 2 Werktagen erfolgt, wird die Beräumung zu Lasten des AN durch Dritte ausgeführt.

Die gültigen Ver- und Anordnungen, Abfallgesetze und Hinweise der Bundesrepublik Deutschland, des Freistaates Bayern sowie die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Nürnberg sind einzuhalten.

5.6 Angaben zu Arbeitsschutz und Sicherheit

Jeder AN hat sein Personal und seine Nachunternehmer über den Inhalt der Baustellenordnung zu unterrichten sowie für die Einhaltung der Maßgaben zu sorgen; ihre Einhaltung ist Teil der Vertragserfüllung. Alle Nachunternehmer (auch Lieferanten etc.) unterliegen der Baustellenordnung und sind von ihren Auftraggebern mit dieser vertraut zu machen.

Auf der Baustelle sind alle Tätigkeiten, die Umwelt und Nachbarschaft beeinträchtigen zu unterlassen. Insbesondere sind nur Arbeitsmittel einzusetzen, die dem neuesten Stand der Lärminderung entsprechen.

Beim Einsatz von Funkgeräten sind die Anforderungen des Post- und Fernmeldewesens einzuhalten. Dem Bauherrn ist vor Betriebsaufnahme nachzuweisen, dass gegenseitige Beeinträchtigungen oder Gefährdungen ausgeschlossen sind.

Für die durchzuführende Baumaßnahme ist ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGePlan) erstellt, der von allen Gewerken auf dieser Baustelle einzuhalten ist; der SiGePlan lässt die auf der Baustelle anzuwendenden Arbeitsschutzbestimmungen erkennen und enthält Maßnahmen für besonders gefährliche Arbeiten im Sinne der Baustellenverordnung, die von den betroffenen AN durchzuführen sind. Der SiGePlan ist als Bestandteil jedes Bauvertrages von jedem AN, jedem Nachunternehmer, jedem Unternehmer ohne Beschäftigte und jedem Unternehmer, der selbst auf der Baustelle tätig wird, zu berücksichtigen.

Während der Ausführung der Bauarbeiten überprüft ein Koordinator für Sicherheit und Gesundheitsschutz (SiGeKo) des Bauherrn, dass die am Bau

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Beteiligten ihren Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsverpflichtungen nachkommen. Sollten seine Hinweise nicht befolgt werden, wird der AN vertragsbrüchig und macht sich im Sinne von § 319 Strafgesetzbuch strafbar. Dementsprechende Konsequenzen durch den Bauherrn sind die Folge.

Der AN hat Personen, bei denen der begründete Verdacht besteht, dass sie sich selbst oder andere aufgrund des Genusses von Alkohol oder anderer berauschender Mittel gefährden, unverzüglich von der Baustelle zu entfernen. Der AG behält sich vor, solchen Personen Baustellenverbot zu erteilen.

Auf der Baustelle herrscht striktes Alkohol- und Cannabisverbot !

Personen ohne Schutzhelm und Schutzschuhe haben keinen Zutritt zur Baustelle. Sind darüber hinaus weitere Schutzausrüstungen erforderlich (z.B. Augen- oder Gesichtsschutz, Gehörschutz, Atemschutz, Warnkleidung), hat der AN zu gewährleisten, dass die notwendige persönliche Schutzausrüstung entsprechend PSA - Benutzungsverordnung zur Verfügung gestellt ist und benutzt wird.

Personen ohne die erforderlichen Schutzausrüstungen können vom Bauherrn, von der Projektleitung / Bauüberwachung bzw. dem SiGeKo als persönlich ungeeignet der Baustelle verwiesen werden.

Der AN darf nur solche Maschinen und Geräte auf die Baustelle bringen, die dem Gerätesicherheitsgesetz entsprechen und die vorgeschriebenen Sicherheitsprüfungen (nach AMBV/UVV) aufweisen. Die Prüfbescheinigungen sind auf der Baustelle zur Einsichtnahme vorzuhalten. Die Standorte von ortsfest gebundenen Maschinen sind in Abstimmung zwischen AN und Projektleitung / Bauleitung festzulegen. Überschneiden sich die Arbeitsbereiche von Geräten, sind Arbeitsablauf und die Verständigung der Geräteführer untereinander in einer Arbeitsanweisung festzulegen.

Der AN hat unter Zugrundelegung des Anhangs zur Lastenhandhabungsverordnung geeignete Maßnahmen zu treffen oder geeignete Arbeitsmittel (u.a. Hebezeuge) einzusetzen, damit durch manuelle Handhabung von Lasten Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten nicht gefährdet werden. Erst wenn mechanische Hilfsmittel nicht einsetzbar sind, dürfen Lasten manuell bewegt werden.

Der AN hat dafür zu sorgen, dass Arbeitsplätze und Verkehrswege mit mehr als 1m Absturzhöhe an stationären Einrichtungen, freiliegenden Treppenläufen und -absätzen sowie an Wandöffnungen, Schächten etc. mit festen Absperrungen bzw. Maßnahmen gegen Absturz ausreichend gesichert sind. Gefahrenbereiche unterhalb hochgelegener Arbeitsplätze sind zu sichern oder abzusperren.

Die Lagerung chemischer und brennbarer Flüssigkeiten ist genehmigungspflichtig. Leicht entzündliche oder selbstentzündliche Stoffe dürfen nur in Mengen, die für den Fortschritt der Arbeiten erforderlich sind, am Arbeitsplatz vorgehalten werden. An diesen Arbeitsstellen mit Feuerarbeiten hat der AN je nach Brandgefährlichkeit geeignete Feuerlöschrichtungen bereitzustellen; nach Beendigung der Arbeiten sind Brandwachen zu stellen.

Brandgefährdete Bereiche sind zu kennzeichnen; erforderlichenfalls (siehe Arbeitsstättenverordnung) ist ein Flucht- und Rettungsplan aufzustellen. Die AN sind entsprechend zu unterweisen (siehe § 12 Arbeitsschutzgesetz); die Maßnahmen sind mit den anderen Gewerken abzustimmen und der

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Bauüberwachung vor Beginn der Arbeiten bekannt zu geben.

Der Umgang mit Gefahrstoffen (z.B. Strahlmittel, Lösemittel etc.) einschließlich ihrer Lagerung hat nach der Gefahrstoffverordnung zu erfolgen und ist unter anderem nur zulässig, wenn eine ausreichende Betriebsanweisung vorliegt und ggf. der Gewerbeaufsicht und der zuständigen Berufsgenossenschaft die Tätigkeit angezeigt wurde.

Bei Schweißarbeiten oder anderen Arbeiten mit Feuer wie z.B. Schneiden, Löten, Auftauen etc. muss besondere Sorgfalt gewahrt werden. Auf die aktuelle Ausgabe der VdS wird ausdrücklich hingewiesen.

5.7 Planunterlagen

Planunterlagen werden dem AN vom AG 1-fach digital (pdf-Datei) und auf besondere Anforderung auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

5.8 Verträge mit ausländischen AN:

Bei Beauftragungen ausländischer Firmen bzw. nicht deutsch sprechenden Mitarbeitern ist der AN verpflichtet, während der gesamten Ausführungszeit einen autorisierten Ansprechpartner für die Objektüberwachung auf der Baustelle vorzuhalten, der die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrscht und berechtigt ist, Anweisungen und Erklärungen der Objektüberwachung entgegenzunehmen, sowie Erklärungen des AN abzugeben.

5.9 Abrechnung

Jede Position ist auf eigenen Aufmaßblättern zu erfassen. Diese Leistung ist gemäß VOB Teil C, DIN 18 299 Abschnitt 4.1.3 Nebenleistung. Zwischenrechnungen und Schlussrechnung sind kumulierend zu erstellen.

5.10 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz des AG

Abkürzungen im Leistungsverzeichnis für Abrechnungseinheiten (Einh)

Für kombinierte Abrechnungseinheiten bei Vorhaltung oder Instandhaltung ist die Abrechnungseinheit das Produkt aus Mengen- und Zeiteinheit

mMt = Meter x Monate

mWo = Meter x Wochen

md = Meter x Tage

m2Mt = Quadratmeter x Monate

m2Wo = Quadratmeter x Wochen

m2d = Quadratmeter x Tage

StMt = Stück x Monate

StWo = Stück x Wochen

Std = Stück x Tage

Sth = Stück x Stunden

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

6.0 Zusätzliche technische Vertragsbedingungen

6.1 Regeln und Richtlinien:

Die Ausführung ist nach folgenden Vorschriften und in der derzeit gültigen Fassung vorzunehmen:

Den anerkannten Regeln der Technik
VOB/C DIN 18 299 - Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art

- DIN 1055 Lastannahmen für Bauten
- DIN 4079 Furniere; Dicken
- DIN 4102 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen
- DIN 4103 Nichttragende innere Trennwände
- DIN 4109 Schallschutz im Hochbau
- DIN 18008 Glasarbeiten
- DIN 18100 Wandöffnungen für Türen
- DIN 18202 Toleranzen im Hochbau
- DIN 18355 Tischlerarbeiten
- DIN 18357 Beschlagarbeiten
- DIN 18360 Metallbauarbeiten, Schlosserarbeiten
- DIN 18361 Verglasungsarbeiten
- DIN 68602 Beurteilung von Klebstoffen zur Verbindung von Holz und Holzwerkstoffen
- DIN 68750 Holzfaserplatten
- DIN 68761 Spanplatten

- die einschlägigen Grund- und Fachregeln im Tischler- und Trockenbauhandwerk
- Unfallverhütungsvorschriften Bauarbeiten und Merkblätter der Berufsgenossenschaft
- Einbauvorschriften der Hersteller
- die Leistungsbeschreibung ergänzt durch Angaben der Bauleitung
- die Ausführungspläne des Architekten und der Sonderfachleute
- DIN 18032 Sportstätten

Europäische Normen gleichen Gegenstands gelten gleichrangig.
Vorschriften, Richtlinien und Technische Merkblätter des Systemherstellers.

Die in der Beschreibung genannten Werkstoffe gelten als Qualitätsbeispiel.

Nach Auftragserteilung ist bezüglich der Öffnungsgrößen ein Abstimmungsgespräch mit der örtlichen Bauleitung zu führen. Ein exaktes Aufmessen der örtlichen Gegebenheiten sind in die Leistungen mit einzukalkulieren.

Festgestellte Mängel sind ohne Behinderung des laufenden Betriebes unverzüglich zu beheben.

Die Bauelemente sind flucht- und höhengerecht gemäß Werkvorschrift und Angaben der Bauleitung einzubauen.

Die Prallwände, Tore und Türen sind komplett betriebsfertig einzubauen.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Genauere Abstimmung mit den anderen vor Ort tätigen Gewerken, insbesondere mit dem Gewerk ELT und dessen Installationen, hat unbedingt zu erfolgen ehe die Prallwand geschlossen und fertig gestellt wird.

Vorgeschriebene und anzubietende Materialien sind unter Beachtung der Richtlinien des Herstellerwerks einzubauen.

Auf Wunsch des AG sind kostenlos Nachweise bzw. Prüfzeugnisse über die Einhaltung der geforderten Eigenschaften der ausgeschriebenen Leistungen und Materialien zu erbringen.

Die Arbeiten sind in Abstimmung mit den Ausbauarbeiten nach Anweisung der Bauleitung durchzuführen.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1	Arbeitsvorbereitung				
1.1	Baustelleneinrichtung				
1.1.1	Baustelle einrichten, vorhalten, räumen Einrichten, vorhalten über die vereinbarte Leistungszeit, sowie Räumen der Baustelle mit folgenden in den Pauschalpreis einzurechnenden Leistungen, soweit sie nicht in nachfolgenden Einzelpositionen erfasst sind: - Herrichten von Lager- und Arbeitsplätzen - Hilfs- Fang- und Sicherungsgerüste die im Zuge der Arbeiten benötigt werden - ggf. Material- und Lagercontainer - Beseitigung sämtlicher Materialabfälle, sowie reinigen der Baustelle (besenrein) über die gesamte Bauzeit bis zur Fertigstellung der Arbeiten. - Maschinen, Geräte, Werkzeuge - Sicherheits- und Gesundheitsschutzeinrichtungen gemäß Baustellenverordnung Baustelleneinrichtung nur für die Ausführung der nachfolgend beschriebenen Leistungen, nicht für Dritte! 1 psch				
1.1.2	Schuttlage Schutzelag für den Hallenboden liefern, auslegen, wieder entfernen und fachgerecht entsorgen, bestehend aus mind. 0,2 mm starker PE- Folie und Hartfaserplatte 3mm , mit verklebten Stößen. Die Belagsoberfläche ist vorher vollflächig mit einem Industriestaubsauger abzusaugen.	400	m²		
1.1 Baustelleneinrichtung					

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.2	Werkplanung/ Dokumentation/ Muster/ Wartung				
1.2.1	Werkstattplanung Der Auftragnehmer hat für die wesentlichen Positionen / Bauteile des Leistungsverzeichnisses eine Werk- und Montageplanung incl. Detailzeichnungen mit Vertikal- und Horizontalschnitten und Ansichten im geeigneten Maßstab zu erstellen. Dazu gehören im besonderen Wandaufbau Prallschutz mit Anschlussdetails an angrenzende und einbindende Bauteile. Konstruktions- und Einbaupläne für die Geräteraumtore. Konstruktions- und Einbaupläne für die Sporthallentüren. Konstruktions- und Einbaupläne für die in der Prallwand eingebundene Sportgeräteausstattung. Es werden keine Kalkulationsansichten, -aufteilungen oder Katalogausschnitte etc. als Fertigungszeichnungen akzeptiert! Die Planung ist rechtzeitig zur Prüfung und Freigabe an den Auftraggeber/Architekten zu übergeben. Anzahl der vorzulegenden Unterlagen; 1-fach auf Datenträger als pdf- und dwg- Datei Es ist ein Prüf- u. Freigabezeitraum von mindestens 15 Arbeitstagen einzuplanen. Erst nach Genehmigung der Zeichnungen darf mit der Fertigung und Montage begonnen werden.	1	psch		
1.2.2	Muster Prallwand Liefern und vorlegen eines Handmusters der Prallwand, Einzelgröße ca. 1 qm, Farbton nach Wahl des Architekten.	4	St		
1.2.3	Übergabedokumentation Übergabe einer Dokumentation in 1-facher Ausfertigung auf Datenträger mit folgendem Inhalt: - Fachunternehmerbescheinigung, Übereinstimmungsbestätigung und Fachbauleiterbescheinigung - Materialienlisten mit Produktbeschreibung und Herstelleranschrift aller eingesetzten Materialien, den entsprechenden Positionen zugeordnet. - Zulassungen / Zertifikate und bauaufsichtliche Prüfungen aller eingesetzten Materialien - Alle Konstruktions- und Detailzeichnungen - Zulassungen / Prüfzeugnisse - Übereinstimmungserklärungen des Errichters - Wartungsempfehlungen - Reinigungs- und Pflegeanleitungen - Bescheinigung bzw. TÜV (soweit im Auftragsumfang notwendig) - Alle freigegebenen Planungen einschl. Werk- und Montagepläne nach Einarbeitung aller Korrekturanmerkungen durch den AN final zu übergeben.				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Bestandsdokumentation ist mind. 2 Wochen vor der Abnahme zur Prüfung der Bauleitung vorzulegen.
Ohne vollständige und geprüfte Bestandsdokumentation ist die Leistung nicht abnahmereif.

1 psch

1.2.4

Grundreinigung
Grundreinigung der Prallwände einschließlich aller Bestandteile mit den vom Hersteller empfohlenen Reinigungsmitteln vor der Abnahme durchführen.
Die Grundreinigung ist als Pauschalleistung für alle angebotenen Trennwandanlagen anzubieten.

Sämtliche für die Durchführung der Grundreinigung erforderlichen Bühnen, Gerüste und sonstige Hilfsmittel sind durch den AN zu stellen und hier einzukalkulieren.

1 psch

1.2 Werkplanung/ Dokumentation/ Muster/ Wartung

1 Arbeitsvorbereitung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2	Prallwände				
2.1	Prallwände 1-fach Halle				
2.1.1	Prallwand-Unterkonstruktion, B2, mit Kraftabbau UK in geprüftem System, Prallwand- Unterkonstruktion aus Baufurnierstreifen 18/50 mm liefern und montieren. Es wird ein Kreuzrost mit 2 Lagen Sperrholzplatten montiert. Die erste Schwinglattung wird horizontal im Achsmaß 625 mm auf Beton mit Distanzschrauben montiert. In der Mitte zu 2 Befestigungspunkten wird die Vertikale Schwinglattung im Achsmaß 735 mm auf die horizontale Lattung aufgeschraubt. Die vertikale Krafteinleitung erfolgt über ein horizontales Kantholz an der Oberkante der Prallwand. Dort wird die innere Lattung oben angeschraubt. Kraftabbau > 60%. Ballreflexion: BR min. 90% Ballwurfsicherheit nach DIN 18032, Teil 1 und Teil 3 Gesamttiefe Prallwandaufbau ab VK Prallwand bis VK STB-Wand: 200mm Unterkonstruktion bis auf Oberkante Rohboden! Bereich: EG 1-fach Sporthalle, Plancode: FIB_AGB_06_GR_EG_AU_045 FIB_AGB_06_DE_XX_AU_621	250	m²		
2.1.2	Rieselschutzflies Vollflächiges Überdecken der vor beschriebenen Unterkonstruktion mit Rieselschutzflies, Farbe schwarz, Baustoffklasse B1 (schwer entflammbar) gemäß DIN 4102. Flächengewicht: 50g/m²	250	m²		
2.1.3	Paneel Prallwandbekleidung, Fichte astrein schlicht, als Akustikverkleidung Prallwandbekleidung, akustisch wirksam, als Profilwand aus horizontal verlaufenden Holzleisten: - geprüftes System - Höhe: 33 mm - Deckbreite: 625 mm - Länge: 3230 mm - rundum winklig stumpf formatiert - Holzart Mittel- und Rücklage Fichte/Tanne - Rücklage geschlossen mit Akustikprofil - Kreuzweise, schadstofffreie PUR-Verklebung - Technisch getrocknet, Holzfeuchte 9 ± 2% - Absorber aus Holzweichfaser - Akustik-Profil: Fugenbreite: 4 mm, Holzleiste: 20 mm, Fugentiefe: 16 mm Kanten der Akustikleisten gefast. - Schallabsorptionsgrad der Konstruktion nach DIN EN ISO 11654 alpha w = 0,65 - Sichtqualität aus astreinem schlichtem Fichtenholz				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	in Riffschnittoptik. - Oberflächenbeschichtungen: Lackbeschichtung, in separater Position. - Verlegerichtung horizontal Elemente liefern und montieren. Abrechnung nach tats. belegter Fläche einschl. Verschnitt. Bereich: EG 1-fach Sporthalle, Plancode: FIB_AGB_06_GR_EG_AU_045 FIB_AGB_06_DE_XX_AU_621 250 m ²			Übertrag:	
2.1.4	Zulage Prallwandverkleidung auf Toren Einbau der Prallwandkonstruktion mit Kraftabbau auf entspr. vorgerichtete hallenseitige Oberflächen von Geräteraumtoren und -Zargen. Abmessungen Rohbauöffnung Tore: 2300 x 2500 mm Bereich: EG 1-fach Sporthalle, Plancode: FIB_AGB_06_GR_EG_AU_045 FIB_AGB_06_DE_XX_AU_621 FIB_AGB_06_DE_XX_AU_619 25 m ²				
2.1.5	Zulage Prallwandverkleidung auf Türen, T30, T30-RS Einbau der Prallwandkonstruktion mit Kraftabbau auf entspr. vorgerichtete hallenseitige Oberflächen von Sporthallentüren und -Zargen mit T30 und T30-RS Anforderungen gem. Türliste. Tür 1- und 2 flg. Abmessungen Rohbauöffnungen Türen: 1500 x 2200 mm, 1200 x 2200 mm Abmessungen Rohbauöffnung Doppeltüre: 2200 x 2200 mm Bereich: EG 1-fach Sporthalle, Plancode: FIB_AGB_06_GR_EG_AU_045 FIB_AGB_06_DE_XX_AU_621 FIB_AGB_06_DE_XX_AU_620 18 m ²				
2.1.6	Zulage Prallwandverkleidung auf Betonwand Einbau Prallwandpaneel auf Betonwandflächen in Sprossenwandnische und Kletterstangennische. Abmessungen Nischen: 2400 x 2700 x 180 mm und 2005 x 3000 x 200 mm Bereich: EG 1-fach Sporthalle, Plancode: FIB_AGB_06_GR_EG_AU_045 FIB_AGB_06_GR_XX_AU_613 FIB_AGB_06_GR_XX_AU_612 26 m ²				
2.1.7	Zulage Ausbildung Nische Sportgeräte				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Zulageposition zu vorbeschriebener Prallwandkonstruktion für die Ausbildung der Nische an vorbeschriebene Sprossenwand- und Kletterstangengeräte. Einschl. aller notwendigen Hölzer, Unterkonstruktionen.	2	St		
2.1.8	Zulage Eckausbildungen Prallwandbekleidung Zulageposition zu Prallwandkonstruktion für die Ausbildung und das Anarbeiten an 90°-Ecken Raumecken, Nischenecken, an Türöffnungen, um Stützenkonstruktionen.	30	St		
2.1.9	Ballabrollbrett bis 200 mm Oberer Abschluss als Ballabrollbrett bis 200 mm Breite, aus Einschichtplatte 20 mm, Holzart wie Prallwand, Befestigung schräg, Gefälle 9 %, auf der Unterkonstruktion der Prallwand, zusätzliche Unterkonstruktion zur Herstellung des Gefälles nach Wahl AN, Vorderkante bündig mit Fläche Paneelbekleidung. - Oberflächenbeschichtungen: Lackbeschichtung, in separater Position. - Sichtkanten mit passendem Umleimer und Lackbeschichtung analog. Ansichtstärke Vorderkante wie Prallwand gem. Planung Bereich: EG 1, 1-fach Sporthalle, Plancode: FIB_AGB_06_GR_EG_AU_045 FIB_AGB_06_DE_XX_AU_621	85	m		
2.1.10	Zulage Anarbeiten an Öffnungsfassade Zulageposition zu Ballabrollbrett für das Anarbeiten an die Glasfasaden/ Fensteröffnungen. Bereich: EG 1, 1-fach Sporthalle, Plancode: FIB_AGB_06_GR_EG_AU_045 FIB_AGB_06_DE_XX_AU_621 FIB_AGB_06_GR_E1_AR_021	55	m		
2.1.11	Zulage Anarbeiten an Stützen Zulageposition zum Ballabrollbrett für das Anarbeiten/ passgenaue Zuschnitte an bauseitige Stb-Stützen/ Pfeiler, einschliesslich notwendiger Zuschnitte zwischen Stütze und P-R-Fassade gem. Planung Bereich: EG 1, 1-fach Sporthalle, Plancode: FIB_AGB_06_GR_EG_AU_045 FIB_AGB_06_DE_XX_AU_621 FIB_AGB_06_GR_E1_AR_021	8	St		
2.1.12	Zulage Eckausbildung Zulageposition zum Ballabrollbrett für das Anarbeiten/ passgenaue Zuschnitte an Raumecken/ Eckstützen. Im Gefälle bis zur Stb-Stütze als Gehrungsschnitt.				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Bereich:	EG 1, 1-fach Sporthalle,			
	Plancode:	FIB_AGB_06_GR_EG_AU_045 FIB_AGB_06_DE_XX_AU_621 FIB_AGB_06_GR_E1_AR_021 4 St			
2.1.13	Zulage Sockelleiste Sockelleiste als unteres Abschlussprofil, auf die Unterkonstruktion der Prallwand befestigen einschl. aller Gehrungsschnitte. Sockelleiste: bis 100x33mm aus Birke Multiplex, überfurniert mit Furnier passend zur Wandverkleidung. - Oberflächenbeschichtungen: Lackbeschichtung, in separater Position. Hinweis: Es ist sind separate Anfahrten für die Montage der Sockelleiste, nach Fertigstellung des Sportbodens, notwendig, hierfür erfolgt keine gesonderte Vergütung. Bereich:	EG 1-fach Sporthalle,			
	Plancode:	FIB_AGB_06_GR_EG_AU_045 FIB_AGB_06_DE_XX_AU_621 85 m			
2.1.14	Zulage für Bodenanschlussdichtung Zulage zu vorbeschriebenem Sockel-Abschlussprofil für eine elastische Bodenanschlussdichtung. Die Dichtung muss alle Bodenbewegungen schwallwasserdicht ausgleichen.	85 m			
2.1.15	Leibungsverkleidung bis 200 mm für Sportgerätenischen oder Türanschlüsse bis 200 mm Tiefe Unterkonstruktion aus feinjähriger Fichte Verblendung mit sichtbarer Einsicht Platten in der Holzart wie Prallwand, d=20mm verschraubt liefern und fachgerecht befestigen. - Oberflächenbeschichtungen: Lackbeschichtung, in separater Position. Bereich:	EG 1-fach Sporthalle,			
	Plancode:	FIB_AGB_06_GR_EG_AU_045 FIB_AGB_06_GR_XX_AU_613 FIB_AGB_06_GR_XX_AU_612 15 m			
2.1.16	Zulage Eckschutzleisten an Nischen Zulage Eckschutzleisten aus Massivholz, Holzart wie Material der Prallwand für Sprossenwandnischen.				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Die Leisten sind mit einem Format von ca. 40 x 40 mm und einem Radius von ca. 20 mm zu fertigen. KW > 60% im Bereich der Nischen. Montagearbeiten sind miteinzukalkulieren. - Oberflächenbeschichtungen: Lackbeschichtung, in separater Position. Bereich: EG 1-fach Sporthalle, Plancode: FIB_AGB_06_GR_EG_AU_045 FIB_AGB_06_GR_XX_AU_613 FIB_AGB_06_GR_XX_AU_612 15 m			Übertrag:	
2.1.17	Seilkastennische mit Türe Seilkastentür/Nische mit Kraftabbau Abmessungen Nische 450 x 2750 mm Abmessungen Türe 450 x 2000 mm Bestehend aus: - Metallrahmen aus Vierkantrohr, nach statischer Erfordernis - Anschalgwinkel 2 seitig, nach statischer Erfordernis - Muschelgriff flächenbündig, - Scharnieren - Prallwandbekleidung, Kopfleiste/ Abdeckbrett, Sockelleiste, Bodenanschlussdichtung - seitr. Abschlussbrett Nische bis 150 mm - oberer Nischenabschluss mit Edelstahl Kantenschutz auf Prallwand-Schutzleiste - Oberflächenbeschichtungen: Lackbeschichtung, in separater Position. Einbau in Nische Seilkasten Gemäß Systemanforderung der vor beschr. Prallwand. Bereich: EG 1-fach Sporthalle, Plancode: FIB_AGB_06_DE_XX_AU_611 2 St				
2.1.18	Aussparung Wandspielschiene Herstellen einer Aussparung für Wandspielschienen in Prallwand, mit Kraftabbau, Abmessungen Wandspielschiene 50 x 2000 mm, 660 mm über OKFFB, Fachgerechtes Anarbeiten in allen Lagen einschl. notwendigen Kantenprofilen, Unterkonstruktionen. Bereich: EG 1-fach Sporthalle, Plancode: FIB_AGB_06_DE_XX_AU_610 2 St				
2.1.19	Anarbeiten Basketballwurfelder Anarbeiten der Prallwand an Basketballwurfkörbe, mit Kraftabbau. Bereich: EG 3-fach Sporthalle,			Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
Übertrag:					
	Plancode: FIB_AGB_06_GR_EG_AU_045				
		4	St		
2.1.20	Anarbeiten Nischen Sportgeräte mit Kraftabbau Anarbeiten der Prallwand an Nischen der Sprossenwände, Seilkästen und Revisionstüren, mit Kraftabbau. Auswechsellung der Unterkonstruktion und Ausschnitt in der Bekleidung herstellen einschl. erf. Anschnitte und Materialien. Gemäß Systemanforderung der vor beschr. Prallwand.				
		35	m		
2.1.21	Ausschnitt/ Anarbeiten an Sporthallenuhr, 506x506 mm Herstellen eines Ausschnittes und Anarbeiten der Prallwand an Sporthallenuhr Abmessungen bis 506 x 506 mm Auswechsellung der Unterkonstruktion und Ausschnitt in der Bekleidung herstellen einschl. erf. Anschnitte und Materialien. Gemäß Systemanforderung der vor beschr. Prallwand. Gemäß Planung ELT				
	Bereich: EG 1-fach Sporthalle Südwand,				
	Plancode: FIB_AGB_06_DE_XX_AU_617				
		2	St		
2.1.22	Ausschnitt/ Anarbeiten an Fluchtwegpikto, 365x176 mm Ausschnitt herstellen und Anarbeiten der Prallwand an Fluchtwegpikto, Abmessungen 365 x 176 mm, Auswechsellung der Unterkonstruktion und Ausschnitt in der Bekleidung herstellen einschl. erf. Anschnitte und Materialien. Gemäß Systemanforderung der vor beschr. Prallwand. Gemäß Planung ELT				
	Bereich: EG 1-fach Sporthalle Südwand,				
	Plancode: FIB_AGB_06_DE_XX_AU_617				
		3	St		
2.1.23	Ausschnitt/ Nische erstellen/ Plexiglastüre/ Anarbeiten, 235x235x100 mm Ausschnitt herstellen/ Nische herstellen, einschl. Plexiglastüre mit eingelassenem, kreisrundem Griff herstellen und Anarbeiten an Prallwand, Nische für ELT-Installation, Abmessungen 235 x 235 x 100 mm, Auswechsellung der Unterkonstruktion und Ausschnitt in der Bekleidung herstellen einschl. erf. Anschnitte und Materialien. Gemäß Systemanforderung der vor beschr. Prallwand. Gemäß Planung ELT/ Abstimmung ELT erforderlich				
	Bereich: EG 1-fach Sporthalle Südwand,				
		1	St		
2.1.24	Ausschnitt/ Nische erstellen/ Plexiglastüre/ Anarbeiten, 235x430x100 mm Ausschnitt herstellen/ Nische herstellen, einschl. Plexiglastüre mit eingelassenem, kreisrundem Griff herstellen und Anarbeiten an Prallwand,				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Nische für ELT-Installation, Abmessungen 235 x 430 x 100 mm, Auswechselung der Unterkonstruktion und Ausschnitt in der Bekleidung herstellen einschl. erf. Anschnitte und Materialien. Gemäß Systemanforderung der vor beschr. Prallwand. Gemäß Planung ELT/ Abstimmung ELT erforderlich				
	Bereich: EG 1-fach Sporthalle Südwand,	1	St		
2.1.25	Ausschnitt/ Nische erstellen/ Holztüre/ Anarbeiten, 235x440x120 mm Ausschnitt herstellen/ Nische herstellen, einschl. Türe mit Holzbekleidung, analog zu Prallwandbekleidung, aus horizontal verlaufenden Holzleisten, mit eingelassenem Muschelgriff herstellen und Anarbeiten an Prallwand, Nische für ELT-Installation, Abmessungen 235 x 440 x 120 mm, Auswechselung der Unterkonstruktion und Ausschnitt in der Bekleidung herstellen einschl. erf. Anschnitte und Materialien. Gemäß Systemanforderung der vor beschr. Prallwand. Gemäß Planung ELT/ Abstimmung ELT erforderlich				
	Bereich: EG 1-fach Sporthalle Südwand,				
	Plancode: FIB_AGB_06_DE_XX_AU_618	1	St		
2.1.26	Anarbeiten an Einzelschalter Anarbeiten der Prallwand an Einzelschalter Auswechselung der Unterkonstruktion und Ausschnitt in der Bekleidung herstellen einschl. erf. Anschnitte und Materialien. Gemäß Systemanforderung der vor beschr. Prallwand. Gemäß Planung ELT/ Abstimmung ELT erforderlich	8	St		
2.1.27	Anarbeiten an Muschelgriffe Anarbeiten der Prallwandbekleidung an die Muschelgriffe der Geräteraumtore und Sporthallentüren sowie für sonstige Halterungen innerhalb der Fläche.	9	St		
2.1.28	Anpassung UK an Elektrokanäle 20x20 Anarbeiten der Unterkonstruktion an Elektrokanäle. Kanalquerschnitt: 20 x 20 mm Abrechnung nach lfm Kanal	45	m		
2.1.29	Anpassung UK an Elektrokanäle 40x40 Anarbeiten der Unterkonstruktion an Elektrokanäle. Kanalquerschnitt: 40 x 40 mm Abrechnung nach lfm Kana	45	m		
2.1.30	Anpassung UK an Elektrokanäle 100x40 Anarbeiten der Unterkonstruktion an Elektrokanäle. Kanalquerschnitt: 100 x 40 mm Abrechnung nach lfm Kana	8	m		
2.1.31	Ausschnitte/ Bohrungen DN68				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
Übertrag:					
	Herstellen von Ausschnitten/ Bohrungen rund, DN 68 für Installationen ELT. Gemäß Planung ELT	15	St		
2.1.32	Ausschnitt ELA, bis 0,3 qm, rechteckig Herstellen von Ausschnitten rechteckig, bis 0,3 qm, für Installationen ELT. Gemäß Planung ELT	5	St		
2.1.33	Farbbeschichtung 10% Deckung nach RAL farbiger, wasserbasierter Lack für Holz und Holzwerkstoffe im Innenbereich,. Als Naturholzeffekt mit zusätzlichem UV-Schutz farblos nach folgendem Aufbau: 2 Anstriche, Grundbeschichtung und Schlussbeschichtung, mit Zwischenschliff Körnung 280, Farbton weiß, nach Wahl AG, in unterschiedlichen Verdünnungen aufgetragen, so das Holzstruktur erkennbar bleibt, Bemusterung durch AG: lösemittelarm und weichmacherfrei, ohne gesundheitsschädliche Emissionen (TÜV-geprüft) Lichtecht und UV-beständig, farbtinstabil geprüft gemäß DIN EN 71 Teil 3, Sicherheit von Spielzeug geprüft gemäß DIN 53 160, speichel- und schweißecht Als Oberflächenbeschichtungen dürfen generell nur schadstoffarme Produkte entsprechend den Vergabegrundlagen des Umweltzeichens RAL- UZ 12a (Blauer Engel) oder gleichwertig eingesetzt werden. Die Oberflächenbehandlung hat werkseitig zu erfolgen. Sie kommt für alle vorbeschriebenen Holzbauteile zur Anwendung. Farbcode RAL nach Wahl AG	250	m²		
2.1 Prallwände 1-fach Halle					
2 Prallwände					

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

3 Türen und Tore

3.1 Sporthallentüren

Technische Vorbemerkungen Sporthallenzugangstüren
Ein- und Zweiflügelige Türen, hergestellt als Sonderkonstruktion nach DIN 18032-3 für Sporthallen.
Blend- und Türflügelrahmen aus Stahl-rechteck- und Anschlag-Profilrohren.
Blendrahmen für Stumpfeinbau in STB-Leibung vorgereicht.
Einbau flächenbündig mit Halleninnenwand / umgebender Prallwandverkleidung.
Alle Stahlteile grundiert und pulverbeschichtet RAL nach Angabe AG.

Türen mit Brandschutzanforderung:
Es gilt für den Brandschutz die DIN 4102 "Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen". Es werden an Elemente Brandschutzanforderungen entsprechend der europäischen Feuerwiderstandsklasse EI2 30/90-S200C5 DIN EN 13501-2, DIN EN 1634-1 gestellt.
Es dürfen nur bauaufsichtlich geprüfte und zugelassene Bauteile eingebaut werden. Das sach- und fachgerechte Dichten einschl. der Fugenversiegelung der ausgeschriebenen Brandschutzbauteile an die angrenzenden Bauteile ist in die Einheitspreise einzurechnen. Drücker

Türdichtung:
Türblatt mit 3-seitig umlaufender Falz- und Lippendichtung,
EPDM Dämpfungsprofil als hochelastisches Hohlkammerdichtungsband,
Befestigung durch Einnuten, in den Ecken mit Gehrung gestoßen,
Farbauswahl mind. grau und schwarz,
Farbe passend zu Zarge nach Angabe AG

Beschlagausstattung Türen:
Bänder:
Edelstahl-Bandsystem bestehend aus Aufnahmeelement, Band und Abdeckung (Objektband),
4 Bänder pro Türblatt,
dreidimensional verstellbare Aufnahmeelemente mit Edelstahlabdeckwinkel, bei 3D-Verstellung mit ständig fixierter Tür über Justierschrauben, mit VX-Bandaufnahme-Elementen,
Bandabstandsmaß nach DIN 18111 aus nichtrostendem Stahl, matt geschliffen, für Türanschlag gefälzt,
3-teilig, mit Stiftsicherung, Flachkopf, mit verdecktem wartungsfreiem Axial-Radial-Gleitlager,
Bandhöhe 160mm
Rollendurchmesser 22,5mm
Materialdicke 4mm
Bänder in Zarge und Türblatt eingelassen und mit Senkkopfschrauben befestigt,
Bandauslastung nach Türblattgewicht

Schloss:
ohne Brandschutzanforderung:
Einsteckschloss für gefälzte Türen DIN 18251-1, Klasse 3, vorgerichtet für Profilzylinder DIN 18252, mit Nuss 8mm, mit Wechsel,
Stulp aus nichtrostendem Stahl,
Falle und Riegel aus Stahl, korrosionsgeschützt, mit Geräuschdämpfung und Flüsterfalle

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

mit Brandschutzanforderung:
wie vorstehend, jedoch:
Einsteckschloss für Feuerschutz- und Rauchschutztüren DIN 18250

Drückergarnitur:
ohne Brandschutzanforderung:
Drückergarnitur DIN EN 1906,
Benutzerkategorie Klasse 4,
Dauerhaftigkeit Klasse 7,
Sicherheit Klasse 1,
Korrosionsbeständigkeit Klasse 3,
flurseitig mit Türdrücker in abgebogener Form, Maße DIN 18255,
Drücker- und Schlüssel-Rundrosette,
hallenseitig Turnhallenmuscheldrücker in versenkt liegender Ausführung,
aus nichtrostendem Stahl, feinmatt geschliffen,
mit Drückerstift 8mm, gelocht für Profilzylinder,
verdeckt lockerungssicher verschrauben,
Drückerhöhe (DH) nach DIN 18101 von OKFFB 1050mm,
Objektbeslag,
Gemäß Vorschriften KUV-Bayern kommen nur Beschläge mit abgerundeten
Kanten=runde Form zur Ausführung.
Die Griffe sind so auszubilden, dass ein Hängenbleiben mit Kleidungsstücken
praktisch auszuschliessen ist.

mit Brandschutzanforderung:
wie vorstehend, jedoch:
Feuerschutz-Drückergarnitur DIN 18273

Türbodendichtung:
Türbodendichtung mechanisch absenkbar, höhenverstellbar,
auf ganzer Länge dicht schliessend,
Halteschiene aus nichtrostendem Stahl, Befestigung verdeckt,
Dichtung als Hohlkammerprofil, Dichtung auswechselbar,
mit beidseitiger Auslösung,
Anschlagart für DIN recht oder DIN links

Türschliesser:
(bei einigen Türen ist eine Vorrüstung für späteren Einbau eines
Drehtürantriebes vorgesehen, Anmerkung in jew. Leistungsposition.)
Die Türschliesser werden in eigenen Positionen vergütet,
folgende Türschliesser kommen zur Ausführung:

Typ 1:
Gleitschienen-Türschließer nach EN 1154, mit CE-Kennzeichnung,
mit stark abfallendem Öffnungsmoment gem. DIN SPEC 1104.
Schließgeschwindigkeit, Endschlag, hydraulisch kontrollierte
Öffnungsdämpfung sowie
Schließverzögerung über Ventil von vorn einstellbar.
Montage auf der Bandseite.
Montagekonsole mit universellem Lochgruppensystem. DIN-L und DIN-R
verwendbar.
Gleitschiene höhenverstellbar.
Schließkraft : 2 - 5
Farbe: Edelstahloptik bzw. RAL 3020

Typ 2:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

wie Typ 1 jedoch:
barrierefrei, Öffnungsmoment der Größe 3 nach DIN EN 1154 darf nicht überschritten werden.

Typ 3:
wie Typ 2 jedoch:
als integrierter Obentürschliesser mit Gleitschiene, im Türblatt oder in der Zarge montiert, nach DIN EN 1154

Typ 4:
wie Typ 2 jedoch:
für 2-flügelige Türen mit Schliessfolgeregelung.

Schließfunktion von Notausgangs- und Paniktüren:
"B" Umschaltfunktion
Grundstellung: Beide Türdrücker sind gekoppelt, Tür begehbar.
Schaltstellung: Durch Schlüssel- / Profilzylinderbetätigung wird der bandseitige Türdrücker abgekoppelt. Nach Bestätigung der Antipanikfunktion bleibt der Türdrücker auf Bandseite abgekoppelt. Panikschlossergarnituren werden in die jeweilige Türposition mit einkalkuliert.

Schnittstelle der Komponenten:
Wenn Innentüren und Zargen bauseits mit einem Zutrittskontrollsystem bzw. mit einer mechanischen Schließanlage ausgestattet werden (siehe Positionen), dann müssen die Türblätter für Profilzylinder vorgerüstet sein und sollen mit einer Standardbohrung für Drücker sowie Profilzylinder und Rosette vorgerüstet werden. Etwaige Komponenten werden in der jeweiligen Position beschrieben.

Türstopper sind in die jeweiligen Türpositionen mit einzukalkulieren.

Verglasungen:
-Allgemein:
Glaserzeugnisse müssen der DIN EN 572 und der DIN EN ISO 12543 entsprechen. Die Glasarten sind auf die entsprechenden Brandschutz- und Rauchschutzwerte und / oder auf die Schallschutzwerte abzustimmen. Die Glasdicken sind mit den Lastannahmen von DIN 18008 unter Einhaltung der für die betreffende Glasart zulässigen Spannungen entsprechend den einschlägigen Rechenregeln zu ermitteln. Ein Glasdurchlaufschutz nach DIN 18040 ist an allen Glaselementen anzubringen. Der Glaseinbau hat nach der freigegebenen Systembeschreibung zu erfolgen. Die Vorschriften der Glashersteller und die "Verglasungsrichtlinien" des Instituts des Glaserhandwerks in Hadamar müssen beachtet werden.

Glas mit Brandschutzanforderung: Ausführung der Verglasungen der Seitenteile und Glasausschnitte bei T30-Türen mit Brandschutzglas F30 oder glw. als Klarglas, Glasdicke bis 15mm bzw. nach Erfordernis

Bei der Herstellung der Türen ist zu beachten, dass die hallenseitige Verblendung von Blendrahmen und Türflügeln absolut eben und flächenbündig sein muss. Ebenso sind die Anforderungen in bezug auf Ballwurfsicherheit vollständig zu erfüllen.

Die Montage der Türelemente erfolgt vorgesetzt zu den Leibungen an STB-Stützen oder STB-Wänden, um mit der vorgesetzten Prallwandkonstruktion in der Paneelebene zur Hallenseite in einer Ebene

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

bündig zu sitzen.

Die Befestigung der Türelemente hierfür erfolgt an stabilen geeigneten Stahlwinkeln oder ähnlichem, welche ausschliesslich durch Spreizdübel und starken Schrauben mit dem Beton verbunden werden dürfen. Die Befestigung an Stahlprofilen hat durch Verweissen oder Verschrauben zu erfolgen. Die Befestigung durch Schussapparate ist nicht gestattet.

Folgende Unterlagen sind auf Verlangen der ausschreibenden Stelle nachzureichen:

- Kopie des Prüfzeugnisses
- Technische Merkblätter
- Konstruktionszeichnungen, allgemein

Achtung:

Je nach angebotenem System liegt ggfs. für das Ausrüsten der T30RS-Türen mit flächenelastischer Prallwandverkleidung keine Zulassung vor. Es sind dann gutachterliche Stellungnahmen einzuholen und eine Zulassung im Einzelfall zu erwirken. Der Aufwand hierfür ist in die nachfolgenden Positionen mit einzukalkulieren.

Bieterangaben

Angaben des Bieters zu den angebotene Fabrikaten

Stahltüren : '.....'
vom Bieter anzugeben

Drückergarnitur '.....'
vom Bieter anzugeben

Obentürschließer '.....'
vom Bieter anzugeben

3.1.1

1-fgl. Sporthalleninnentür, 1.200 x 2.200 mm, DIN L, T30
Ausführung gem. Technische Vorbemerkungen Sporthallenzugangstüren.
Beanspruchungsklasse 3
DIN L/ R nach Plan und Türliste

Anforderungen an die Tür (Türblatt mit Zarge und Beschläge):

Brandschutz: T30

Rauchschutz: keine Anforderungen

Schallschutz: keine Anforderungen

Sicherheitsanforderungen: barrierefrei

Rohbauöffnung B/ H = 1,20/ 2,20m

geforderte lichte Durchgangsbreite $\geq$ 1,05cm

geforderte lichte Durchgangshöhe $\geq$ 210cm

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Wand: STB-Wand mit Prallwandbekleidung Bekleidung auf Hallenseite: siehe Position in Prallwandbekleidung Bekleidung hallengegenseite: verzinktes Stahlblech 1,5mm, komplett auf Türblattseite montiert Beschlag: Drücker/ Muschelgriff nach Bemusterung Schliessfunktion: Panikfunktion P einschl. aller Befestigungsmittel einschl. aller Beschläge/ Garnituren/ Bänder einschl. Vorbereitung für Profilzylinder einschl. aller Anpassarbeiten an Öffnung und Prallwand Anpassung Unterkonstruktion, Dämmung, Vlies und Lamellenverkleidung sowie sauberes Anarbeiten und Schnittkantenbehandlung mit Beschichtung der Kanten. mit schrägschnitt Fuge zur Prallwand um Zwängungen zu vermeiden. einschl. notwendiger Brandschutzbekleidungen im System des Herstellers liefern und montieren Bereich/ Türnummern: EG, IT-00.01A-01, Türe ins Stuhllager IT-00.04A-01, Türe in Reinigungsraum Plancode: FIB_AGB_06_GR_EG_AU_040 FIB_AGB_06_DE_XX_AU_620				
		2	St		
3.1.2	Zulage Sperrholz Unterplatte Türblatt hallenseitig Zulageposition zu vorbenanntem T30 Türelement zur hallenseitigen Bekleidung mit Sperrholz gem. Ausführungsplanung	6	m²		
3.1.3	Zulage Hartschaumplatte Türblatt hallengegenseite Zulageposition zu vorbenanntem T30 Türelement zur hallengegenseitigen Bekleidung mit Hartschaumplatte und Rahmen aus Sperrholz.	6	m²		
3.1.4	Zulage Türanschlussfutter Stahlblech Zulage Türanschlussfutter Stahlblech zu vorbenanntem T30 Türelement, grundiert und pulverbeschichtet analog zu Türprofilen.	2	St		
3.1.5	Zulage Dämmung Mineralwolle Zulage Dämmung aus Mineralwolle zwischen Türanschlussfutter Stahlblech und Befestigungswinkel Stahl, zu vorbenanntem T30 Türelement	2	St		
3.1.6	Zulage Kraftabbau mittels Schwingleisten Zulage zum v.n. Türelement für Ausrüsten des kompletten Türelementes mit flächenelastischer Prallwandfunktion, geprüft nach dem Anforderungsprofil des BAGUV. Konstruktionsfugen, welche durch die Prallwandfunktion entstehen, sind durch geeignete Metallabschlussprofile o. ä. zu verschließen.				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Kraftabbau: mind. 60 % Ballreflexion: BR min.90% Ballwurfsicherheit nach DIN 18 032, Teil 1 und Teil 3. Die entspr. Prüfzeugnisse sind dem Angebot beizufügen.	2	St		
3.1.7	Obentürschliesser mit Gleitschiene Türschließer Typ 1 zu vorben. Türelement Gleitschienen-Türschließer nach EN 1154 zu vorbeschriebenen Türen, mit CE-Kennzeichnung, mit stark abfallendem Öffnungsmoment gem. DIN SPEC 1104. Schließgeschwindigkeit, Endschlag, hydraulisch kontrollierte Öffnungsdämpfung sowie Schließverzögerung über Ventil von vorn einstellbar. Montage auf der Bandseite. Montagekonsole mit universellem Lochgruppensystem. DIN-L und DIN-R verwendbar. Gleitschiene höhenverstellbar. Schließkraft : 2 - 5 Farbe: Edelstahloptik bzw. RAL 3020 gew. Fabrikat: (vom Bieter einzutragen) gew. Modell: (vom Bieter einzutragen)	2	St		
3.1.8	1-fgl. Sporthalleninnentür, 1.200 x 2.200 mm, DIN L, T30-RS Ausführung gem. Technische Vorbemerkungen Sporthallenzugangstüren. Beanspruchungsklasse 3 DIN L/ R nach Plan und Türliste Anforderungen an die Tür (Türblatt mit Zarge und Beschläge): Brandschutz: T30 Rauchschutz: RS Schallschutz: keine Anforderungen Sicherheitsanforderungen: barrierefrei Rohbauöffnung B/ H = 1,20/ 2,20m geforderte lichte Durchgangsbreite >= 1,05m geforderte lichte Durchgangshöhe >= 210cm Wand: STB-Wand mit Prallwandbekleidung Bekleidung auf Hallenseite: siehe Position in Prallwandbekleidung Bekleidung hallengegenseite: verzinktes Stahlblech 1,5mm, komplett auf Türblattseite montiert Beschlag: Drücker/ Muschelgriff nach Bemusterung Schließfunktion: - einschl. aller Befestigungsmittel				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	einschl. aller Beschläge/ Garnituren/ Bänder einschl. Vorbereitung für Profilzylinder einschl. aller Anpassarbeiten an Öffnung und Prallwand Anpassung Unterkonstruktion, Dämmung, Vlies und Lamellenverkleidung sowie sauberes Anarbeiten und Schnittkantenbehandlung mit Beschichtung der Kanten. mit schrägschnitt Fuge zur Prallwand um Zwängungen zu vermeiden. einschl. notwendiger Brandschutzbekleidungen im System des Herstellers liefern und montieren Bereich/ Türnummern: EG, IT-00.006-01, Türe in Turnschuhgang Plancode: FIB_AGB_06_GR_EG_AU_040 FIB_AGB_06_DE_XX_AU_620				
		1	St		
3.1.9	Zulage Sperrholz Unterplatte Türblatt hallenseitig Zulageposition zu vorbenanntem T30-RS Türelement zur hallenseitigen Bekleidung mit Sperrholz gem. Ausführungsplanung	3	m ²		
3.1.10	Zulage Hartschaumplatte Türblatt hallengegenseite Zulageposition zu vorbenanntem T30-RS Türelement zur hallengegenseitigen Bekleidung mit Hartschaumplatte und Rahmen aus Sperrholz.	3	m ²		
3.1.11	Zulage Türanschlussfutter Stahlblech Zulage Türanschlussfutter Stahlblech zu vorbenanntem T30-RS Türelement, gründiert und pulverbeschichtet analog zu Türprofilen.	1	St		
3.1.12	Zulage Dämmung Mineralwolle Zulage Dämmung aus Mineralwolle zwischen Türanschlussfutter Stahlblech und Befestigungswinkel Stahl, zu vorbenanntem T30-RS Türelement	1	St		
3.1.13	Zulage Kraftabbau mittels Schwingleisten Zulage zum v.n. Türelement für Ausrüsten des kompletten Türelementes mit flächenelastischer Prallwandfunktion, geprüft nach dem Anforderungsprofil des BAGUV. Konstruktionsfugen, welche durch die Prallwandfunktion entstehen, sind durch geeignete Metallabschlussprofile o. ä. zu verschließen. Kraftabbau: mind. 60 % Ballreflexion: BR min.90% Ballwurfsicherheit nach DIN 18 032, Teil 1 und Teil 3. Die entspr. Prüfzeugnisse sind dem Angebot beizufügen.	1	St		
3.1.14	Obentürschliesser mit Gleitschiene Türschließer Typ 1 zu vorben. Türelement				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Gleitschienen-Türschließer nach EN 1154 zu vorbeschriebenen Türen,
mit CE-Kennzeichnung,
mit stark abfallendem Öffnungsmoment gem. DIN SPEC 1104.
Schließgeschwindigkeit, Ends Schlag, hydraulisch kontrollierte
Öffnungsdämpfung sowie
Schließverzögerung über Ventil von vorn einstellbar.
Montage auf der Bandseite.
Montagekonsole mit universellem Lochgruppensystem. DIN-L und DIN-R
verwendbar.
Gleitschiene höhenverstellbar.
Schließkraft : 2 - 5
Farbe: Edelstahloptik bzw. RAL 3020

gew. Fabrikat:
(vom Bieter einzutragen)

gew. Modell:
(vom Bieter einzutragen)

1 St

3.1.15

1-fgl. Sporthalleninnentür, 1.500 x 2.200 mm, DIN L, T30-RS
Ausführung gem. Technische Vorbemerkungen Sporthallenzugangstüren.
Beanspruchungsklasse 3
DIN L/ R nach Plan und Türliste

Anforderungen an die Tür (Türblatt mit Zarge und Beschläge):
Brandschutz: T30
Rauchschutz: RS
Schallschutz: keine Anforderungen
Sicherheitsanforderungen: barrierefrei

Rohbauöffnung B/ H = 1,50/ 2,20m
geforderte lichte Durchgangsbreite >= 1,35cm
geforderte lichte Durchgangshöhe >= 210cm

Wand: STB-Wand mit Prallwandbekleidung
Bekleidung auf Hallenseite: siehe Position in Prallwandbekleidung
Bekleidung hallengegenseite: verzinktes Stahlblech 1,5mm, komplett auf
Türblattseite montiert

Beschlag: Drücker/ Muschelgriff nach Bemusterung
Schliessfunktion: Panikfunktion P

einschl. aller Befestigungsmittel
einschl. aller Beschläge/ Garnituren/ Bänder
einschl. Vorbereitung für Profilzylinder
einschl. aller Anpassarbeiten an Öffnung und Prallwand
Anpassung Unterkonstruktion, Dämmung, Vlies und
Lamellenverkleidung sowie sauberes Anarbeiten und Schnittkantenbehandlung
mit Beschichtung der Kanten.

mit schrägschnitt Fuge zur Prallwand um Zwängungen zu vermeiden.

einschl. notwendiger Brandschutzbekleidungen im System des Herstellers

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	liefern und montieren				
	Bereich/ Türnummern: EG, IT-00.04-01, Türe in Treppenhaus 3				
	Plancode: FIB_AGB_06_GR_EG_AU_040 FIB_AGB_06_DE_XX_AU_620				
		1	St		
3.1.16	Zulage Sperrholz Unterplatte Türblatt hallenseitig Zulageposition zu vorbenanntem T30-RS Türelement zur hallenseitigen Bekleidung mit Sperrholz gem. Ausführungsplanug	4	m ²		
3.1.17	Zulage Hartschaumplatte Türblatt hallengegenseite Zulageposition zu vorbenanntem T30-RS Türelement zur hallengegenseitigen Bekleidung mit Hartschaumplatte und Rahmen aus Sperrholz.	4	m ²		
3.1.18	Zulage Türanschlussfutter Stahlblech Zulage Türanschlussfutter Stahlblech zu vorbenanntem T30-RS Türelement, grundiert und pulverbeschichtet analog zu Türprofilen.	1	St		
3.1.19	Zulage Dämmung Mineralwolle Zulage Dämmung aus Mineralwolle zwischen Türanschlussfutter Stahlblech und Befestigungswinkel Stahl, zu vorbenanntem T30-RS Türelement	1	St		
3.1.20	Zulage Kraftabbau mittels Schwingleisten Zulage zum v.n. Türelement für Ausrüsten des kompletten Türelementes mit flächenelastischer Prallwandfunktion, geprüft nach dem Anforderungsprofil des BAGUV. Konstruktionsfugen, welche durch die Prallwandfunktion entstehen, sind durch geeignete Metallabschlussprofile o. ä. zu verschließen. Kraftabbau: mind. 60 % Ballreflexion: BR min.90% Ballwurfsicherheit nach DIN 18 032, Teil 1 und Teil 3. Die entspr. Prüfzeugnisse sind dem Angebot beizufügen.	1	St		
3.1.21	Obentürschliesser mit Gleitschiene Türschließer Typ 1 zu vorben. Türelement Gleitschienen-Türschließer nach EN 1154 zu vorbeschriebenen Türen, mit CE-Kennzeichnung, mit stark abfallendem Öffnungsmoment gem. DIN SPEC 1104. Schließgeschwindigkeit, Endschlag, hydraulisch kontrollierte Öffnungsdämpfung sowie Schließverzögerung über Ventil von vorn einstellbar. Montage auf der Bandseite. Montagekonsole mit universellem Lochgruppensystem. DIN-L und DIN-R verwendbar. Gleitschiene höhenverstellbar.				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Schließkraft : 2 - 5
Farbe: Edelstahloptik bzw. RAL 3020

gew. Fabrikat:
(vom Bieter einzutragen)

gew. Modell:
(vom Bieter einzutragen)

1 St

3.1.22

2-fgl. Sporthalleninnentür, 2.200 x 2.200 mm, DIN L/R, T30-RS, Glaseinsatz
Ausführung gem. Technische Vorbemerkungen Sporthallenzugangstüren.
Beanspruchungsklasse 3
DIN L/ R nach Plan und Türliste

Anforderungen an die Tür (Türblatt mit Zarge und Beschläge):
Brandschutz: T30
Rauchschutz: RS
Schallschutz: keine Anforderungen
Sicherheitsanforderungen: barrierefrei

Glasausschnitte: ESG mit Anforderungen Brandschutz siehe
techn.Vorbemerkungen Sporthallentüren,
Anforderungen Bruchsicherheit für Sporthalle/ Ballwurfsicher
Abmessungen Glasauschnitte: 45 x 170 cm

Rohbauöffnung B/ H = 1,50/ 2,20m
geforderte lichte Durchgangsbreite >= 1,35cm
geforderte lichte Durchgangshöhe >= 210cm

Wand: STB-Wand mit Prallwandbekleidung
Bekleidung auf Hallenseite: siehe Position in Prallwandbekleidung
Bekleidung hallengegenseite: verzinktes Stahlblech 1,5mm, komplett auf
Türblattseite montiert

Beschlag: Drücker/ Muschelgriff nach Bemusterung
Schliessfunktion: Panikfunktion P
mit Schliessfolgeregelung!

einschl. aller Befestigungsmittel
einschl. aller Beschläge/ Garnituren/ Bänder
einschl. Vorbereitung für Profilzylinder
einschl. aller Anpassarbeiten an Öffnung und Prallwand
Anpassung Unterkonstruktion, Dämmung, Vlies und
Lamellenverkleidung sowie sauberes Anarbeiten und Schnittkantenbehandlung
mit Beschichtung der Kanten.

mit schrägschnitt Fuge zur Prallwand um Zwängungen zu vermeiden.

einschl. notwendiger Brandschutzbekleidungen im System des Herstellers

liefern und montieren

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Bereich/ Türnummern: EG, IT-00.04-02, Türe in Vorraum				
	Plancode: FIB_AGB_06_GR_EG_AU_040 FIB_AGB_06_DE_XX_AU_620				
		1	St		
3.1.23	Zulage Sperrholz Unterplatte Türblatt hallenseitig Zulageposition zu vorbenanntem T30-RS Türelement zur hallenseitigen Bekleidung mit Sperrholz gem. Ausführungsplanung	6	m ²		
3.1.24	Zulage Hartschaumplatte Türblatt hallengegenseite Zulageposition zu vorbenanntem T30-RS Türelement zur hallengegenseitigen Bekleidung mit Hartschaumplatte und Rahmen aus Sperrholz.	6	m ²		
3.1.25	Zulage Türanschlussfutter Stahlblech Zulage Türanschlussfutter Stahlblech zu vorbenanntem T30-RS Türelement, grundiert und pulverbeschichtet analog zu Türprofilen.	2	St		
3.1.26	Zulage Dämmung Mineralwolle Zulage Dämmung aus Mineralwolle zwischen Türanschlussfutter Stahlblech und Befestigungswinkel Stahl, zu vorbenanntem T30-RS Türelement	2	St		
3.1.27	Zulage Kraftabbau mittels Schwingleisten Zulage zum v.n. Türelement für Ausrüsten des kompletten Türelementes mit flächenelastischer Prallwandfunktion, geprüft nach dem Anforderungsprofil des BAGUV. Konstruktionsfugen, welche durch die Prallwandfunktion entstehen, sind durch geeignete Metallabschlussprofile o. ä. zu verschließen. Kraftabbau: mind. 60 % Ballreflexion: BR min.90% Ballwurfsicherheit nach DIN 18 032, Teil 1 und Teil 3. Die entspr. Prüfzeugnisse sind dem Angebot beizufügen.	2	St		
3.1.28	Obentürschliesser mit Gleitschiene Türschließer Typ 4 zu vorben. OTS für 2-flügelige Türen mit Schliessfolgeregelung, Gleitschienen-Türschließer nach EN 1154 zu vorbeschriebenen Türen, mit CE-Kennzeichnung, mit stark abfallendem Öffnungsmoment gem. DIN SPEC 1104. Schließgeschwindigkeit, Endschlag, hydraulisch kontrollierte Öffnungsdämpfung sowie Schließverzögerung über Ventil von vorn einstellbar. Montage auf der Bandseite. Montagekonsole mit universellem Lochgruppensystem. DIN-L und DIN-R verwendbar. Gleitschiene höhenverstellbar. Schließkraft : 2 - 5 Farbe: Edelstahloptik bzw. RAL 3020				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

gew. Fabrikat:
(vom Bieter einzutragen)gew. Modell:
(vom Bieter einzutragen)

1 St

3.1.29

Mitnehmerklappe

liefern und montieren einer Mitnehmerklappe für 2-flügelige Brandschutztüren

zum sicheren Schliessen des Standflügels bei Schliessfolgeregelung.

Länge ist im montiertem Zustand stufenlos einstellbar (70 - 210 mm Überstand)
mit nicht sichtbarem Klapp- und Längeneinstellmechanismus, mit seitlicher
Abdeckkappe.

Oberfläche lackiert: Farbton nach Wahl des AG

1 St

3.1.30

Aufdoppelung Stahlprofile Türen

Stahlprofil-Aufdoppelung als Pfosten und Riegel zu vorbenannten 1-flügeligen
Sporthallentüren,
S235,Dimensionierung nach Wahl AG bzw. angebotenem System,
gründiert, fertig montiert als horizontale und vertikale Verstärkung.

Höhe: Bodenaufbau + Türhöhe beachten, bis 2,60m

Einschl.:

Anpassungsarbeiten bei der Unterkonstruktion der Wand/ Sturz,
allseitige Befestigung und Befestigungsmittel, Mehraufwand für Beplankung
der Wand, Einschleiblinge, Fussplatten, Kopfplatten

50 m

3.1 Sporthallentüren

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

3.2 Schwingtore für Turnhallen

Technische Vorbemerkungen Schwingtore/ Geräteraumabschlusstore
Torblätter aus verwindungsfrei verschweißtem Stahlrechteckrohr in den statisch erforderlichen Abmessungen, Rohrquerschnitt der Aussenrahmen mind. 60/40/2.

Blendrahmen in verleimter Holzkonstruktion 60mm stark, Breiten nach den Erfordernissen des Prüfzeugnisses.

Alle Stahlteile mit Fertiganstrich nach Wahl des Auftraggebers, alle Holzteile mit Bläuesperrgrundierung.

Die Tore müssen einen gleichmäßigen Lauf aufweisen und leicht zu bedienen sein, auf Leichtgängigkeit in allen Kippwinkeln ist zu achten. Die Griffe und Beschläge müssen für alle auftretenden Kräfte ausgelegt sein. Ein abreißen der Griffe oder beschläge muss ausgeschlossen sein.

Die Tore müssen über TÜV-geprüfte Absturzsicherungen für den Fall des Versagens eines oder mehrerer Tragmittel, verfügen.

Systeme, die auf Verklemmen oder Verkanten basieren oder mit Hilfe eines Zweiten, mitlaufenden Stahlseiles arbeiten, sind nicht zugelassen.

Die Tore müssen gemäß EU-Bauproduktenrichtlinie und DIN EN 13241-1 mit dem CE-Zeichen gekennzeichnet sein. Die CE-Kennzeichnung muss am Tor dauerhaft lesbar angebracht sein.

Die Einhaltung der Forderungen der DIN EN 13241-1 muss durch eine Erstprüfung einer anerkannten Prüfstelle, werkseigene Prüfungen und die werkseigene Produktionskontrolle sichergestellt sein. Der Prüfbericht über die Erstprüfung der Tore durch eine anerkannte Prüfstelle ist auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Die Tore müssen ballwurfsicher sein.

Die Tore müssen jederzeit vom Geräteraum aus zu öffnen sein.

Die senkrechte Führung der Tore muss so erfolgen, dass sie weder beim Öffnen noch im geöffneten Zustand in die Halle hineinragen können.

Der Bewegungsmechanismus muss so konzipiert sein, dass Quetsch- und Scherstellen an diesem Mechanismus sowie an der oberen und unteren Torkante vermieden werden.

Der Verschluss erfolgt durch ein Stangenschloss mit Verriegelung nach oben.

Die Verschlussstange muss federnd gelagert sein und muss beim Schliessen der Tore automatisch einrasten.

Der Schliessvorgang der Tore muss durch speziell Dämpfungseinrichtungen weich abgefangen werden, damit ein unkontrolliertes Zuschlagen bei unsachgemäßer Behandlung ausgeschlossen ist. Wichtig ist, dass das Tor bereits 30cm vor Erreichen der Endstellung abgebremst wird. Die Dämpfung muss bei hoher Schliessgeschwindigkeit stark wirken und darf bei normaler Schliessgeschwindigkeit das leichte Schliessen der Tore nicht behindern.

Die Bedienung von Hallenseite muss über einen versenkt liegenden, großformatigen Edelstahl-Klappringmuschelgriff erfolgen.

Tore mit Schloss und Vorrichtung für bauseitigen Profilzylinder

Um optimale Laufruhe beim betätigen der Torflügel zu erreichen, sind die Blendrahmen als verleimte Holzrahmenkonstruktion herzustellen.

Die Gegengewichte sind über kugelgelagerte Seilrollen mittels mind 6mm dicken Stahlseilen nach DIN 3066 zu führen. Die Gegengewichte müssen mit 16mm dicken Spanplatten allseitig verkleidet sein.

Die Ecken der Verkleidungen müssen durch geeignete Maßnahmen, z.B.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

stoßfeste Kunststoffeinfassprofile, geschützt werden.

Die Montage der Torelemente erfolgt stumpf zwischen den Leibungen an stabilen geeigneten Stahlwinkeln oder ähnlichem, welche ausschliesslich durch Spreizdübel und starke Schrauben mit dem Beton verbunden werden dürfen.

Die Befestigung an Stahlprofilen hat durch Verschweißen oder Verschrauben zu erfolgen. Die Befestigung durch Schussapparate ist nicht gestattet. Die waagerechten Führungsschienen müssen durch an die örtlichen Gegebenheiten Konstruktionen an der Geräteraumdecke abgehängt werden. Die Enden der Führungsschienen müssen wirksam gegen Unfälle geschützt sein.

Bieterangaben

Angaben des Bieters zu den angebotene Fabrikaten

Schwingtore : '.....'
vom Bieter anzugeben

Drückergarnitur '.....'
vom Bieter anzugeben

3.2.1

Geräteraumtor, 2.300 x 2.500 mm
Sporthallentor als Geräteraumtor mit Stahlblockzarge
und Stahlrahmenkonstruktion,
Stahlkonstruktionen verzinkt,

Rohbaumaße B/ H = 2,300 / 2,500 m
lichtes Öffnungsmaß B/ H = 2,000 / 2,460 m

Hallenseitige Bekleidung: Unterkonstruktion Montagelattung aus
Mehrschichtplattenstreifen, keine vollflächige Bekleidung wegen
Luftzirkulation. Für Aufbringen der Prallwandbekleidung siehe in Titel
Prallwände

Torkonstruktion und Torausstattung wie in den technischen Vorbemerkungen
beschrieben, ausgerüstet mit einem Gegengewichtsbeschlag mit senkrechten
und waagerechten Führungsschienen. Befestigung in Stahlbetonwand bzw. an
Stahlbetondecke.

Die Deckenführungsschienen dürfen im Geräteraum nicht tiefer liegen als
Unterseite geöffneter Torflügel am tiefsten Punkt.

Sämtliche Profile und Befestigungsmittel für die Abhängung der Schiene und
Unterkonstruktionen sind in diese Position einzurechnen und werden nicht
gesondert vergütet.

Turnhallenmuscheldrucker in versenkter Ausführung, Beschlag nach

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Bemusterung.				
	Tore mit Schloss und Vorrichtung für bauseitigen Profilzylinder. Raumseitiges Torschloss mit Griff und Innenentriegelung.				
	Torkonstruktion mit Deckenführungsschienen und Gegengewicht. Torelement einschl. elastischem Fussklemmschutz an der Unterseite.				
	einschl. aller Befestigungsmittel, Unterkonstruktionen nach stat. Erfordernis, einschl. aller Beschläge/ Garnituren/ Bänder Einschl. Vorbereitung für Profilzylinder einschl. aller Anpassarbeiten an Öffnung und Prallwand Anpassung Unterkonstruktion, Dämmung, Vlies und Lamellenverkleidung sowie sauberes Anarbeiten und Schnittkantenbehandlung mit Beschichtung der Kanten.				
	liefern und montieren				
	Bereich/ Türnummern: EG, Tore zu Gerätrräume				
	Plancode: FIB_AGB_06_AN_XX_AU_080 FIB_AGB_06_DE_XX_AU_619 4 St				
3.2.2	Zulage Kraftabbau mittels Stahl-Druckfedern Zulage zum v.n. Torelement für Ausrüsten des kompletten Torelementes mit flächenelastischer Prallwandfunktion, geprüft nach dem Anforderungsprofil des BAGUV. Konstruktionsfugen, welche durch die Prallwandfunktion entstehen, sind durch geeignete Metallabschlussprofile o. ä. zu verschließen. Kraftabbau muss bei den Torflügeln und den Torblendrahmen über Stahl-Druckfedern oder gleichwertige stabile Bauteile ausgeführt werden. Die Montage hat mittels bauamtlich zugelassenem Montagesystem zu erfolgen. Die maximalen Abstände gemäß Prüfzeugnis sind einzuhalten.				
	Kraftabbau: mind. 60 % Ballreflexion: BR min.90% Ballwurfsicherheit nach DIN 18 032, Teil 1 und Teil 3.				
	Die entspr. Prüfzeugnisse sind dem Angebot beizufügen.				
		4 St			
3.2.3	Zulage Lüftungsausschnitt 52,5 x 22,5 cm Zulageposition zu Gerätrraumtor für das Herstellen eines Lüftungsausschnittes im Torblatt 52,5 x 22,5 cm gem. Planung. Einschl. aller Konstruktionsprofile, Anpassarbeiten und Mittel zur Herstellung des Ausschnittes.				
	Bereich/ Türnummern: EG, Tore zu Gerätrräume 04.D				
	Plancode: FIB_AGB_06_AN_XX_AU_080 FIB_AGB_06_DE_XX_AU_619 2 St				
3.2.4	Zulage Lüftungsausschnitt 52,5 x 12,5 cm Zulageposition zu Gerätrraumtor für das Herstellen eines Lüftungsausschnittes im Torblatt 52,5 x 12,5 cm gem. Planung. Einschl. aller Konstruktionsprofile, Anpassarbeiten und Mittel zur Herstellung des Ausschnittes.				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Bereich/ Türnummern: EG, Tore zu Geräträume 04.C/B				
	Plancode: FIB_AGB_06_AN_XX_AU_080				
	FIB_AGB_06_DE_XX_AU_619				
	2 St				
3.2.5	Lüftungsgitter zu Öffnung 52,5 x 22,5 cm Lüftungsgitter für freien Querschnitt von 834 cm ² aus Edelstahl passend zu Öffnungsquerschnitt von 52,5 x 22,5 cm liefern und montieren. Einschl. aller Anpassarbeiten. Bemusterung Lüftungsgitter durch AG				
	Bereich/ Türnummern: EG, Tore zu Geräträume 04.D				
	Plancode: FIB_AGB_06_AN_XX_AU_080				
	FIB_AGB_06_DE_XX_AU_619				
	2 St				
3.2.6	Lüftungsgitter zu Öffnung 52,5 x 12,5 cm Lüftungsgitter für freien Querschnitt von 417 cm ² aus Edelstahl passend zu Öffnungsquerschnitt von 52,5 x 12,5 cm liefern und montieren. Einschl. aller Anpassarbeiten. Bemusterung Lüftungsgitter durch AG				
	Bereich/ Türnummern: EG, Tore zu Geräträume 04.D				
	Plancode: FIB_AGB_06_AN_XX_AU_080				
	FIB_AGB_06_DE_XX_AU_619				
	2 St				
3.2.7	Verkleidung Gewichte allseitige Verkleidung der Gewichte der vorbeschriebenen Schwingtore mit Plattenmaterial nach Wahl AN. Keine geklebte Konstriktion. Im Bedarfsfall demontierbar, Geräteraum innenseitig mit Kantenschutzprofilen gem. Planung.				
	8 St				
3.2.8	Sockelprofil Fußklemmschutz Sockelprofil für Fußklemmschutz für Geräteraumtore nach Wahl AN und gem. Planung.				
	Bereich/ Türnummern: EG, Tore zu Geräträume				
	Plancode: FIB_AGB_06_AN_XX_AU_080				
	FIB_AGB_06_DE_XX_AU_619				
	10 m				
	3.2 Schwingtore für Turnhallen				
	3 Türen und Tore				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
4	Sonstiges				
4.1	Zubehör				
4.1.1	Ausrüstungselement Schienenabdeckungen Schienenabdeckungen systemzugehörig zum Schienensystem in Prallwand, Ausführung Schaumstoff, bauseits zuschneidbar, zur flexiblen Abdeckung der Schieneninnenräume. Anzahl und Anordnung sind der Ausführungsplanung zu entnehmen und einzuhalten. Einbau und Montage gem. Montageanleitung des Herstellers. Einzellängen von 2500 bis 3000 mm	6	St		
4.1.2	Fingerfallenschutz magnetisch passend zur Schwerlastschiene ist ein magnetischer Fingerfallenschutz zu liefern und zu montieren. Ausrüstungselement, Inlet- und Schienenabdeckung, TÜV-zertifiziert, druckstabiler Verschluss der Fingerfallen Anzahl und Anordnung in Anlehnung an Schienenlängen und Ausrüstungselemente. Länge von 300 bis 600 mm	8	m		
4.1.3	Werkzeug für Entfernung Fingerfallenschutzabdeckung Werkzeug für das einfach und beschädigungsfreie Entfernen der Fingerschutzabdeckungen.	1	St		
				4.1 Zubehör	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
4.2	Wartung				
4.2.1	Wartung Wartung, einmal jährlich für Türen, Tore und Prallwandkonstruktionen. Sicherheitsüberprüfung durch einen Sachkundigen. Zu diesem Zwecke wird mit der Herstellerfirma ein Wartungsvertrag abgeschlossen. Ein entsprechender Vertragsentwurf ist beizufügen. Wartungskosten, pauschal				
		1	St		
				4.2 Wartung	
				4 Sonstiges	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
5	Stundenlohnarbeiten				
5.1	Stundenlohn				
	Vorbemerkungen Stundenlohnarbeiten Das für Stundenlohnarbeiten benötigte Material ist gemeinsam mit der zugehörigen LV-Position sowie dem Verweis auf den entsprechenden Regiestundenzettel (Nummer und Datum) auf einem gesonderten Aufmaßblatt vollständig aufzuführen. Die nachstehenden Verrechnungssätze sind unter Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften zu ermitteln und gelten unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden. Für die angegebenen Lohn- und Berufsgruppen sind unaufgegliederte Verrechnungssätze anzubieten. In diesen Verrechnungssätzen sind enthalten: - Lohn- und Gehaltskosten - Lohn- und Gehaltsnebenkosten - Sozialkosten einschließlich Sozialkassenbeiträge - Gemeinkostenanteile, Wagnis und Gewinn - Vorhalten und Einsatz von Kleingeräten einschließlich Verbrauchsmaterial Im Bereich der Schnittstellen zwischen Sportgerätehersteller, Fassadenbauer, Elektriker können Anpassungsarbeiten erforderlich sein, die erst nach dem Einbau der angrenzenden Bauteile im Detail festgelegt und ausgeführt werden können. Da Art und Umfang dieser Anpassungsleistungen planerisch nicht abschließend vorhersehbar sind und deshalb nicht sinnvoll als eigene Leistungsposition ausgeschrieben werden können, erfolgt deren Abrechnung auf Stundenlohnbasis. Dadurch wird sichergestellt, dass notwendige Anpassungen fachgerecht, wirtschaftlich nachvollziehbar und im Einvernehmen mit der Bauleitung ausgeführt werden können. Die Stundenlohnarbeiten beschränken sich ausschließlich auf die beschriebenen Anschluss- und Anpassungsleistungen an den genannten Schnittstellen und stellen somit eine eng begrenzte Ausnahme gemäß den Vorgaben des Bauherrn dar. Mit der Ausführung der Stundenlohnarbeiten darf erst nach schriftlicher Anordnung des Auftraggebers begonnen werden. Der jeweilige Leistungsumfang wird in der Anordnung verbindlich festgelegt. Stundenzettel sind in zweifacher Ausfertigung zur Anerkennung vorzulegen.				
5.1.1	Stundenlohnarbeiten durch Facharbeiter/-in auf Anordnung des AG ausführen,	20	h		
5.1.2	Stundenlohnarbeiten durch Hilfsarbeiter/-in auf Anordnung des AG ausführen,	20	h		
5.1.3	Verrechnungssatz für zusätzliche An-/ Abfahrt eines 2 Mann-Teams, einschließlich aller Aufwendungen wie in Vorbemerkungen beschrieben inkl. KFZ und Betriebskosten, für die Ausführung von vor- oder nachgezogen Leistungen aus Gründen des Bauablaufs, nur auf besondere Anordnung durch den AG für unvorhergesehene zusätzliche Leistungen.				
	Vergütung jedoch nur wenn der Arbeitszeitanfall insgesamt weniger als 10 Std. beträgt. Abrechnung der Kombination aus An- und Abfahrt Arbeitsstunden				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

werden separat vergütet.

An- und Abfahrten für Hauptleistungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

1 St

5.1 Stundenlohn
.....

5 Stundenlohnarbeiten
.....

Zusammenstellung

1.1	Baustelleneinrichtung	
1.2	Werkplanung/ Dokumentation/ Muster/ Wartung	
1	Arbeitsvorbereitung	
2.1	Prallwände 1-fach Halle	
2	Prallwände	
3.1	Sporthallentüren	
3.2	Schwingtore für Turnhallen	
3	Türen und Tore	
4.1	Zubehör	
4.2	Wartung	
4	Sonstiges	
5.1	Stundenlohn	
5	Stundenlohnarbeiten	
		Summe
		zzgl. MwSt % <u>.....</u>
		Gesamtsumme <u>.....</u>

Inhaltsverzeichnis

1	Arbeitsvorbereitung.....	18
1.1	Baustelleneinrichtung.....	18
1.2	Werkplanung/ Dokumentation/ Muster/ Wartung.....	19
2	Prallwände.....	21
2.1	Prallwände 1-fach Halle.....	21
3	Türen und Tore.....	29
3.1	Sporthallentüren.....	29
3.2	Schwingtore für Turnhallen.....	41
4	Sonstiges.....	45
4.1	Zubehör.....	45
4.2	Wartung.....	46
5	Stundenlohnarbeiten.....	47
5.1	Stundenlohn.....	47